

Mitteilungen

INSTITUT
FÜR
EUROPÄISCHE KULTURGESCHICHTE
DER



UNIVERSITÄT AUGSBURG

Mitteilungen

INSTITUT
FÜR
EUROPÄISCHE KULTURGESCHICHTE
DER
UNIVERSITÄT AUGSBURG

Heft Nr. 4, April 1999

Herausgegeben vom
Institut für Europäische Kulturgeschichte
der Universität Augsburg

Prof. Dr. Johannes Burkhardt (Geschäftsführender Direktor)
Prof. Dr. Theo Stammen (Direktor)
Prof. Dr. Thomas M. Scheerer (Direktor)
Prof. Dr. Wolfgang E.J. Weber (Geschäftsführender Wissenschaftlicher Sekretär)

Redaktion:

Prof. Dr. Wolfgang E.J. Weber und Stephanie Haberer
e-mail: wolfgang.weber@iek.uni-augsburg.de
stephanie.haberer@iek.uni-augsburg.de

Anschrift der Redaktion:

Sekretariat: Susanne Empl
Prinzregentenstr. 11a, 86150 Augsburg
Tel.: (0821) 34777-11, Fax und Anrufbeantworter: (0821) 34777-34
e-mail: susanne.empl@iek.uni-augsburg.de

Satz und Gestaltung:

Theresia Hörmann
e-mail: theresia.hoermann@iek.uni-augsburg.de

Umschlagfoto:

Old Library des Corpus Christi College, 1604

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung der herausgebenden Institution.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Datenträger übernehmen die Herausgeber und die Redaktion keine Haftung. Die Zustimmung zum Abdruck wird vorausgesetzt; das Urheberrecht der veröffentlichten Manuskripte liegt beim Herausgeber.

Eine Haftung für die Richtigkeit der veröffentlichten Manuskripte kann trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion nicht vom Herausgeber übernommen werden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

ISSN 1437 – 2703

Mitteilungen

Heft Nr. 4, April 1999

Inhalt

Editorial 5

Rückblick

COLLOQUIUM AUGUSTANUM

Vortragsreihe des Instituts

Prof. Dr. Wolfgang Reinhard, Freiburg
Staat machen: Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte 7

Prof. Dr. Walter Demel, Universität der Bundeswehr München
Aussehen und Charakter der Chinesen im Spiegel frühneuzeitlicher
europäischer Reiseberichte 7

Prof. Dr. Wilhelm Bleek, Universität Bochum
Geschichte und Geschichtsbewußtsein der deutschen Politikwissen-
schaft im Beginn der Moderne 9

Prof. Dr. Gerhard Göhler, TU Berlin
Neue Überlegungen zu Hegels Unterscheidung von Bürgerlicher
Gesellschaft und Staat 10

FORSCHUNGSVERANSTALTUNGEN

Sommerwerkstatt
Politische Propaganda in der Neuzeit 11

Tagung
Reichskreis und Territorium: Die Herrschaft über der Herrschaft?
Supraterritoriale Tendenzen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Vergleich süddeutscher Reichskreise. 14

STIPENDIATINNEN UND STIPENDIATEN IM GRADUIERTENKOLLEG 19

Aktuelle Forschung

FORSCHUNGS- UND PROMOTIONSPROJEKTE IM GRADUIERTENKOLLEG 22

BERICHTE

Der Streit über Frauen als Heilerinnen in Augsburg um 1600. Allgemeines Wohl- und praktische Krankenfürsorge im frühen 17. Jahrhundert

Von Mitchell Hammond 32

Die süddeutschen und österreichischen Amtskalender des 18. Jahrhunderts

Von Dr. Volker Bauer 38

VERBORGENE SCHÄTZE

„...sy habent die Zunfftmayster...päpstliche schälck gescholtten“ – Clemens Jäger und der Schilling-Aufstand von 1524

Von Gregor Rohmann 45

 BUCHANKÜNDIGUNGEN UND BUCHREZENSIONEN 57

Anschriften der Autoren 68

Editorial

Europäische Kulturgeschichte – Was ist das eigentlich? Solche und ähnliche Fragen zumal aus dem nichtakademischen Freundes- und Bekanntenkreis können eine nicht unerhebliche Herausforderung darstellen. Denn Auskunft zu geben hat man dann eben nicht nicht nur darüber, was unter „Kultur“ und „Europa“ zu verstehen ist, sondern auch, was die Besonderheit dieser europäischen Kultur ausmacht, sowie nicht zuletzt, warum eine professionelle Beschäftigung mit der Geschichte dieser europäischen Kultur wichtig genug ist, um aus Steuermitteln bezahlt zu werden.

Die Leserinnen und Leser dieser Zeitschrift wissen natürlich, daß für eine auch nur einigermaßen befriedigende Beantwortung dieser Fragen eigentlich zumindest ein Vortrag, wenn nicht gar eine Vortragsreihe erforderlich wäre. Derart dann oft im wörtlichen Sinne Erschöpfendes ist jedoch meist gar nicht angestrebt und würde auch keineswegs goutiert. Erwartet werden vielmehr kurze, verständliche Antworten, also genau das, was dem hochspezialisierten Wissenschaftler in der Regel so schwer fällt. In meiner eigenen Praxis haben sich die folgenden Hinweise bewährt, die ich Ihnen angesichts gerade in jüngster Zeit verstärkter Nachfrage nicht vorenthalten und zur kritischen Debatte stellen möchte.

Unter „Kultur“ verstehen wir nicht nur die besten Hervorbringungen menschlichen Denkens und Handelns, also die Hochkultur der darstellenden Kunst, Musik, „Schönen“ Literatur usw. mit ihren diversen Gattungen, Mustern und Institutionen wie z.B. dem Theater. Grundsätzlich gemeint sind vielmehr alle geistigen und praktischen Formen der Wahrnehmung, Sinnstiftung, Wertzuschreibung und Verständigung, die menschliches Zusammenleben überhaupt erst ermöglichen, also auch Alltagskultur, Volkskultur, akademische Kultur etc. Selbstverständlich wird sich der Kulturhistoriker für seine Arbeit immer nur einen sehr begrenzten Ausschnitt aus diesem riesigen Untersuchungsfeld auswählen, aber er muß sich über die allgemeine Beschaffenheit dieses Feldes und die besondere Lage seines spezielleren Untersuchungsgegenstands auf diesem Feld wenigstens ungefähr im Klaren sein. „Europa“ ist aufzufassen nicht als mehr oder weniger eindeutig abgrenzbare natürliche Weltregion, sondern als historisch wandelbarer kultureller Zusammenhang, d. h. als durch Kontakt und Kommunikation wechselnder Gesellschaften und Gruppen zustandegekommene Gemeinschaft mit identischer oder zumindest verwandter Wahrnehmung, Sinnstiftung und

Wertzuschreibung bzw. zumindest tendenziell übereinstimmenden Orientierungen und Werten. Die Debatte über die „Besonderheit“ Europas ist angesichts des gegenwärtigen Zusammenwachsens Europas gerade erst neu in Gang gekommen. Besonders überzeugende Ergebnisse hat sie bisher dort gezeitigt, wo konkrete Errungenschaften Europas herausgearbeitet werden konnten, so z.B. die besondere Form der politischen Organisation in Gestalt des modernen Staates, die besondere Form der Bewertung des menschlichen Individuums in Gestalt der Menschenrechte, die besondere Form der Wirtschaft in Gestalt von Industrialisierung und Kapitalismus oder auch die besondere Form der Organisation freier Forschung und Lehre in Gestalt der Universität. Auf die Richtigkeit und Notwendigkeit öffentlicher Alimentierung der Befassung mit der Entstehung und Entwicklung all dieser europäischen Formen und Verhältnisse, die nichts anderes darstellen als die Grundlagen unserer Gegenwart und Zukunft, braucht dann meist gar nicht mehr eigens eingegangen werden.

Was gelegentlich übrig bleibt, ist allenfalls Skepsis. Skepsis nämlich dahingehend, ob diesem Programm in überzeugendem Maße überhaupt entsprochen werden könne. Sich nicht dem Zweifel oder gar der Resignation anzuliefern, sondern in der Herausforderung zuerst die Chancen zu sehen und diese Chancen mit Energie und Tatkraft zu nutzen, scheint mir allerdings ebenfalls eine – und nicht die schlechteste – europäische Errungenschaft zu sein. So gesehen, ist nicht zuletzt auch unser junges Institut wahrhaft europäischem Geist entsprungen.

Im vorliegenden Heft stellt sich in einem ersten Durchgang ein Teil der Stipendiatinnen und Stipendiaten vor, die zur Förderung und Mitarbeit am Graduiertenkolleg des Instituts ausgewählt worden sind. Besondere Aufmerksamkeit verdienen außerdem die insgesamt drei Berichte: erstens zum Streit um die Rolle von Frauen als Heilerinnen in Augsburg um 1600, zweitens zum Abschluß und den Ergebnissen des Staatskalenderprojekts und drittens zur Chronik von Clemens Jäger über den Augsburger Schilling-Aufstand 1524.

Aus einem Arbeitszimmer mit Blick auf ein frühlingshaftes Augsburg
grüßt Sie Ihr

Prof. Dr. Wolfgang Weber

COLLOQUIUM AUGUSTANUM

- Vortragsreihe des Instituts -

Prof. Dr. Wolfgang Reinhard,
Freiburg (18.05.1998)

Staat machen: Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte

Der Vortrag soll zeigen, daß Staaten kein Produkt naturgesetzlicher Notwendigkeit sind, sondern von Menschen geschaffen wurden, und daß ihr Charakter und ihre Organisation (das ist mit Verfassung im weiteren Sinne gemeint) demgemäß der jeweiligen politischen Kultur entsprechen, diese aber auch wieder neu zu gestalten vermögen.

Politische Kultur wird dabei nicht als rein theoretische Größe begriffen, sondern im Sinne historischer politischer Anthropologie als Ensemble von Denk-, Rede- und Verhaltensmustern. Als Vergleichsgröße wird zunächst der moderne europäische Staat nach der Definition von Jellinek und Weber vorgestellt und Einheitlichkeit als sein fundamentales kulturelles Merkmal identifiziert. Dem wird dann als Kontrast die andersartige politische Kultur der frühen Neuzeit gegenübergestellt, und zwar exemplarisch:

1. die uneinheitliche, auf personalen statt auf sachlichen Bezie-

hungen aufgebaute Herrschaftsform (relativ kurz, da schon früher in Augsburg behandelt),

2. die Rolle oder besser die Unrolle der Frauen in der Politik samt Ausnahmen und deren Grenzen, sowie

3. die Gewaltkultur und deren Wandel zur Gegenwart hin.

Daran anschließend wird dann kurz gezeigt, daß und warum die essentielle Einheitlichkeit des modernen Staates längst in Auflösung begriffen ist, so daß wir im Grunde in einem nachstaatlichen Zeitalter oder in einem "neuen Mittelalter" zu leben haben werden.

Prof. Dr. Walter Demel,
München (06.07.1998)

Aussehen und Charakter der Chinesen im Spiegel frühneuzeitlicher europäischer Reiseberichte

Wie sich das zahlenmäßig größte Volk der Erde im Spiegel der frühen europäischen Reiseberichte darstellte, ist insofern von Bedeutung, als sich offenbar hier gewisse Stereotypen ausprägten, die das Bild der Chinesen zum Teil bis heute charakterisieren. Seit Europa nach 1550 vermehrt Nachrichten über das Reich der

Mitte erhielt, zeichneten unterschiedliche Berichtersteller verschiedenartige Bilder der chinesischen Kultur und Staatlichkeit – je nach ihren eigenen Erfahrungen und Interessen. So betonten die Jesuiten Chinas Toleranz und Rationalität, Bettelmönche die abergläubischen Praktiken, Kaufleute die Korruption und Willkür der Mandarine, Staatstheoretiker entweder den bürokratischhochorganisierten, „aufgeklärt-absolutistischen“ (Quesnay) oder aber den „despotischen“ Charakter der chinesischen Regierung (Montesquieu). Hinsichtlich des Aussehens – inklusive Hautfarbe – bemerkten die frühen Reisenden noch große Ähnlichkeiten zwischen Chinesen, zumindest Nordchinesen, und Europäern. Sie empfanden die chinesischen Männer allerdings nicht als schön, lobten aber immerhin, diese seien die Herren ihrer Familien. Als viel hübscher empfanden sie – abgesehen von den oft deformierten Füßen – vor allem die jüngeren Chinesinnen, die überdies als tugendreich gepriesen wurden. Auch deren Kleidung kommentierte man wohlwollend, die peinliche Sauberkeit der Chinesen verblüffte die Europäer generell. Waren die europäischen Reiseberichte hinsichtlich der Beurteilung der chinesischen Kunstfertigkeiten recht geteilter

Meinung, so zollten sie dem Fleiß dieses Volkes fast uneingeschränktes Lob, ja man glaubte anfangs mitunter, in China gäbe es keinerlei Bettler, das Land quelle geradezu über an Produkten aller Art. Diesbezüglich wurde man allerdings seit ca. 1750 immer skeptischer. China galt dann zunehmend als armes Land und das Bild des betrügerischen chinesischen Händlers färbte langsam auf die generelle Einschätzung des chinesischen Charakters ab. In ähnlicher Weise erschienen den späteren Berichterstattern auch die naturwissenschaftlich-technischen Leistungen Chinas in wachsendem Maße als unvollkommen, die Chinesen in dieser Beziehung als ebenso ignorant wie arrogant. Schließlich wurde auch die vielgerühmte Weisheit der Chinesen in politisch-moralischer Hinsicht in Frage gestellt, schilderte man sie doch zunehmend als korrupt und verweichlicht, von einer rein äußerlichen Höflichkeit. Diese jüngeren – überwiegend negativen – Schichten des Chinabildes vermochten die älteren, eher positiven allerdings nur zu überlagern, nicht völlig zu verdrängen. So ist auch das heutige europäische Chinabild schillernd.

Prof. Dr. Wilhelm Bleek,
Bochum (07.07.1998)

Geschichte und Geschichtsbewußtsein der deutschen Politikwissenschaft im Beginn der Moderne

Die deutsche Politikwissenschaft zeichnet sich durch ein fragmentiertes und widersprüchliches Geschichtsbewußtsein aus. Auf der einen Seite nimmt die Mehrheit der heutigen sozialwissenschaftlichen Fachvertreter an, daß die Politikwissenschaft in Deutschland erst nach dem Zweiten Weltkrieg, im Rahmen der bundesrepublikanischen Demokratiegründung, das Licht der Welt erblickt habe, und höchstens an Vorläufer während der Weimarer Republik, vor allem in Gestalt der Deutschen Hochschule für Politik, anknüpft. Auf der anderen Seite haben Anhänger einer mehr normativen ontologischen Position wie Wilhelm Hennis und Hans Maier die Auffassung vertreten, daß die ältere aristotelische Lehre der Politik zu Ende des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts mit dem von Immanuel Kant eingeleiteten wissenschaftstheoretischen Paradigmenwechsel untergegangen sei. Beiden konträren Auffassungen ist allerdings gemeinsam, daß für das 19. Jahrhundert angenommen wird, die Politiklehre sei nach einer Spät-

blüte in Deutschland mehr oder weniger abgestorben.

Eine detaillierte universitäts- und disziplingeschichtliche Untersuchung kann hingegen aufweisen, daß neben Diskontinuitätselementen auch zahlreiche Kontinuitäten in der Lehre von der Politik im 19. Jahrhundert bestanden. In Deutschland selbst ist das Fach nicht nur – wenngleich eingeschränkt und vereinzelt – in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gelehrt worden. Es hat in Nachbar- und Nachfolgedisziplinen wie der Geschichtswissenschaft, dem öffentlichen Recht und der Soziologie fortgelebt, die ihrerseits in der Mitte des 20. Jahrhunderts die Wiedergründung der Politikwissenschaft ermöglichten. Doch auch über ausländische Erben, insbesondere in den USA, hat die deutsche Politikwissenschaft weitergelebt und ist als „Political Science“ in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts an deutsche Emigranten zurückvermittelt worden, die teilweise ihrerseits nach dem Dritten Reich zu den (Wieder-)Gründungsvätern der Disziplin wurden.

Der Vortrag arbeitete nicht nur diese verschlungenen Kontinuitätslinie der Politikwissenschaft in Deutschland heraus, sondern unterstrich auch ihre Konsequenzen

zen für ein durchgängigeres Geschichtsbild der heutigen Disziplin.

Prof. Dr. Gerhard Göhler,
TU Berlin (18.11.1998)

Neue Überlegungen zu Hegels Unterscheidung von Bürgerlicher Gesellschaft und Staat

Hegel formulierte als erster politischer Denker die systematische Unterscheidung von Gesellschaft und Staat und gab damit einen der wichtigsten Impulse für die moderne philosophische Zeitdiagnose. In seinen „Grundlinien der Philosophie des Rechts“ (1821) entfaltet er „Sittlichkeit“ als die Abfolge von Familie, bürgerlicher Gesellschaft und Staat. Wie Hegel sich allerdings das Verhältnis von bürgerlicher Gesellschaft und Staat genauer vorstellt und wie insbesondere der behauptete „Übergang“ vonstatten gehen soll, darüber ist in der bisherigen Hegel-Interpretation viel gerätselt worden. Es lohnt sich, diese Fragen neu aufzurollen. Der systematische Zusammenhang von bürgerlicher Gesellschaft und Staat wurde bisher vor allem deshalb nicht angemessen thematisiert, weil die Hegel-Forschung die frühen Jenaer Systementwürfe nicht entsprechend berücksichtigt hat.

Mit Blick auf das Gesamtwerk des politischen Philosophen und mit Hilfe einer institutionentheoretischen Lesart wird die These entwickelt, daß von einer *Trennung* von bürgerlicher Gesellschaft und Staat bei Hegel überhaupt nicht die Rede sein kann. Damit stellt sich aber zugleich das Problem, wie die beiden noch voneinander zu unterscheiden sind. Läßt sich hierauf eine befriedigende Antwort finden, so erscheint die Funktion des Staates bei Hegel – unbeschadet seiner monarchisch-konservativen politischen Option – in einem neuen Licht. Was Hegel im eigentlichen Sinn als „Staat“ betrachtet, dient nicht in erster Linie der Regulation der bürgerlichen Gesellschaft, sondern der symbolischen Integration ihrer Konflikte und Widersprüchlichkeit durch geeignete politische Institutionen. Das ist es, was Hegel als „substantielle Einheit“ des politischen Staates versteht.

FORSCHUNGSVERANSTALTUNGEN

Sommerwerkstatt**Politische Propaganda in der Neuzeit**

Das zweite Werkstattgespräch des Instituts fand unter der Leitung von Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel am 10. Juli 1998 statt und behandelte den Themenkomplex *Politische Propaganda in der Neuzeit*. Eingangs wurden Fragen nach der Funktion, den Formen, der Trägerschaft sowie dem Adressatenkreis von Propaganda formuliert. Weiter sollten die historisch-politischen Konstellationen, in denen Propaganda zur Anwendung kommt, und die Wirkung der Propaganda auf die Genese der modernen Welt thematisiert werden.

Den Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit diesen Fragen stellte die allgemeine Definition von Propaganda als „bewußte Beeinflussung der öffentlichen Meinung mittels Medien“ dar. Ziel eines intensiv diskutierten und inhaltlich noch darüber hinausgehenden Definitionsversuches war es, die negative Konnotation des Begriffes aufzubrechen, die sich in erster Linie durch den im 20. Jahrhundert üblichen Sprachgebrauch und die hier zum Tragen kommenden Propagandamethoden vor allem des Nationalsozialismus durchgesetzt hat. Demnach sollte eine Begriffsbestimmung gefunden werden, die weder an ein konkretes Phänomen noch an eine Epoche gebunden ist, aber dennoch bestimmte Merkmale von Propaganda klar benennt. Zu berücksichtigen waren dabei das Ziel des Einsatzes von Propaganda (Machterwerb bzw. -erhalt) und die Initiatoren bzw. Träger der entsprechenden Maßnahmen (Staaten oder Einzelherrscher). Folgende Definition fand nach eingehender Diskussion schließlich allgemeine Zustimmung: „Eindimensional intendierte Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch relativ autonome Einheiten (Einzelpersonen oder Gruppen) über Medien und/oder Inszenierungen.“

Wenngleich also auf diese Weise eine epochenunabhängige Definition gefunden werden konnte, kristallisierte sich aber im Verlauf der Diskussion immer wieder heraus, daß in der konkreten Analyse dennoch eine Differenzierung nach Epochen notwendig erscheint.

Anschließend wurden die diversen Formen und Merkmale von Propaganda erörtert. Demnach liegt die Intention der Propaganda weniger in der Weitergabe von konkreten Informationen zum Zweck einer sich anschließenden Diskussion als in der Beeinflussung von Menschen zum Aufbau von Feindbildern und zur Polarisierung. Die Auswahl der Information ist folglich einseitig, die Sprache in der Regel simplifizierend, polemisch und aggressiv.

Als Voraussetzungen für den Einsatz von Propaganda wird die Verfügungsgewalt über einen Apparat und die entsprechende Infrastruktur angesehen. Thematisiert wurde in diesem Kontext auch die Nutzung neuer Medien, wobei die Medien selbst erst durch ihren Aufbau, die Gestaltung oder Argumentationsform zu Mitteln der Propaganda werden.

In der Diskussion ergaben sich unterschiedliche Schwerpunkte, die bei der Beschäftigung mit Propaganda von großem Interesse sind. Zu nennen wären hierbei die Wirkungen auf die Rezipienten, vor allem die sich über Generationen fortsetzenden Langzeitwirkungen wie beispielsweise das Bild der Juden oder das im 19. Jahrhundert entstandene Frankreichbild der Deutschen. Schließlich ist auch gerade in Hinblick auf die Auseinandersetzung mit Propaganda in der Frühen Neuzeit das Verständnis von Öffentlichkeit zu berücksichtigen, welches den konkreten Rezipientenkreis der jeweiligen Propaganda erschließen helfen kann.

Insgesamt wurden in diesem Werkstattgespräch grundlegende Definitionsversuche und Diskussionsansätze angesprochen und erörtert, die zu einer weiteren intensiven Beschäftigung mit dem Thema Propaganda unter besonderer Berücksichtigung der Frühen Neuzeit im Rahmen eines noch auszubauenden Forschungsprojektes des Instituts Anlaß geben soll.

Stephanie Haberer

Literaturhinweise:

Benz, Wolfgang.(Hg.), Kultur-Propaganda-Öffentlichkeit, Berlin 1998.

Clark, Toby, Kunst und Propaganda, Köln 1997.

Daniel, Ute (Hg.): Propaganda. Meinungskampf, Verführung und politische Sinnstiftung (1789-1989), Frankfurt/M.1994.

Diesener, Gerald, (Hg.), Propaganda in Deutschland, Darmstadt 1996.

Ehls, Marie-Luise, Protest und Propaganda in Berlin zur Zeit der Weimarer Republik, Berlin 1997.

Hardtert, P., Römische Münzen. Propaganda, Macht, Geschichte, 1998.

Heintzel, A., Propaganda im Zeitalter der Reformation. Persuasive Kommunikation im 16. Jahrhundert, St. Augustin 1998.

Kesting, Hanno, Öffentlichkeit und Propaganda. Zur Theorie der öffentlichen Meinung (Schriften zur politischen Wissenschaft, Bd. 2), Bruchsal 1995.

Priamus, Heinz-Jürgen, Macht der Propaganda oder Propaganda der Macht? Inszenierungen nationalsozialistischer Macht im „Dritten Reich“ am Beispiel der Stadt Gelsenkirchen, Essen 1992.

Rhodes, Anthony (Hg.), Propaganda. Illustrierte Geschichte der Propaganda im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1993.

Strunk, P., Zensur und Zensoren. Medienkontrolle und Propagandapolitik unter sowjetischer Besatzungsherrschaft in Deutschland, Berlin 1996.

Wettges, Wolfram, Reformation und Propaganda: Studien zur Kommunikation des Aufruhrs in den süddeutschen Reichsstädten, Stuttgart 1978.

Wilke, J. (Hg.), Pressepolitik und Propaganda. Historische Studien vom Vormärz bis zum Kalten Krieg, Köln 1997.

TAGUNG

Reichskreis und Territorium: Die Herrschaft über der Herrschaft? Supraterritoriale Tendenzen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Vergleich süddeutscher Reichskreise

Die Tagung fand unter der Leitung von PD Dr. Wolfgang Wüst, Augsburg, vom 05. bis 07. März 1998 im Tagungszentrum Kloster Irsee statt und wurde in Kooperation mit dem Institut für Europäische Kulturgeschichte und der Stadt Augsburg von der Schwäbischen Forschungsstelle der Kommission für bayerische Landesgeschichte veranstaltet.

Von der bekannten Abwertung des Reiches im Rückblick des 19. und 20. Jahrhunderts als eines vermeintlich überholten, machtlosen und überflüssigen Gebildes sind die Reichskreise ganz besonders betroffen. Auch Reichsinstitutionen wie Reichstag, Reichshofrat und Reichskammergericht wurden verkannt, noch seltener jedoch näherte man sich den „Niederungen“ regionaler Kreisorganisationen. Gerade in bezug auf die „vorderen“ Kreise, die kraft ihrer Dynamik in den Quellen sogar als **das** Reich bezeichnet wurden, lassen sich aber kultur-, politik- und landschaftsprägende Aspekte entwickeln, die der Identitätsbildung im Reich dienten.

Die landeshistorische Forschung konzentrierte sich andererseits auf die Erforschung der territorialen bzw. städtischen Eigenentwicklungen. Dagegen trat der Aspekt des staatenübergreifenden Kommunikations- und Beziehungssystems in den Hintergrund, zumal die Bedeutung der regionenübergreifenden Ordnungsstruktur, wie sie sich in den Reichskreisen entwickelte, unterschätzt wurde. Die Umbewertung der historischen Bedeutung des Alten Reichs, wie sie sich seit dem Zweiten Weltkrieg abzeichnet, sollte längst auch ein verändertes Koordinatensystem in der Landesgeschichte initiieren, sofern diese als Reichsgeschichte „von unten“ gesehen wird.

Die Tagung zeigte Aspekte grenzüberschreitender Zusammenarbeit im frühmodernen Kultur- und Verfassungssystem, im polizeistaatlichen Ordnungsgeflecht, im wirtschaftlichen und sozialen Marktgeschehen und im Alltag der Untertanen auf. Ausgehend von der schwäbischen und fränkischen Region hatte sich die Tagung zum Ziel gesetzt, das Verständnis für das „Funktionieren“ polyzentraler Herrschaftsgebilde zu fördern. Die vorderösterreichischen Lande mit der dort typischen dynastischen Doppelstra-

tegie der Habsburger als Reichs- und Territorialfürsten waren beispielsweise für den schwäbisch-österreichischen Raum ein geeigneter Rahmen, um Verzahnungen zwischen Reichs- und Landesgeschichte „festzumachen“. Das Gesamtthema kann ein neues Verständnis für die föderalen Verfassungsstrukturen der deutschen Geschichte wecken und historische Denkmodelle für die staatliche Ausformung im modernen Europa anbieten.

In seinem Eröffnungsvortrag verwies der Geschäftsführende Direktor des Instituts für Europäische Kulturgeschichte, Prof. Dr. Johannes Burkhardt, auf die besondere Bedeutung des Tagungsthemas im Schwerpunktprogramm „Altes Reich im europäischen Kontext“ der Volkswagen-Stiftung. In Weiterführung des Ansatzes des Tagungsleiters ging er der Herkunft der „Kreisvergessenheit“ in der historischen Gedächtniskultur nach und beleuchtete die fortwirkenden Defizite und die Möglichkeiten ihrer Überwindung. Gegen die immer noch grassierende Vorstellung eines Deutschlands der „Kleinstaaterei“ und eines „buntscheckigen“ territorialen „Flickenteppichs“ empfahl er historische Landkarten, die von der Reichskreisorganisation ausgehen, und demonstrierte die Kontinuitäten zur Ländergliederung der Bundesrepublik Deutschland. Gegen den Vorwurf einer fehlenden Exekutive im Reich verwies er auf die Sicherheits-, Rechts- und Wirtschaftspolitik gerade der Reichskreise und die gewissermaßen frühe parlamentarische Kultur der Kreistage. Da fast alle derzeitigen Reichskreisexperten der Einladung nach Irsee gefolgt waren, eröffnete er die Tagung als den ersten „gesamtdeutschen Kreistag“.

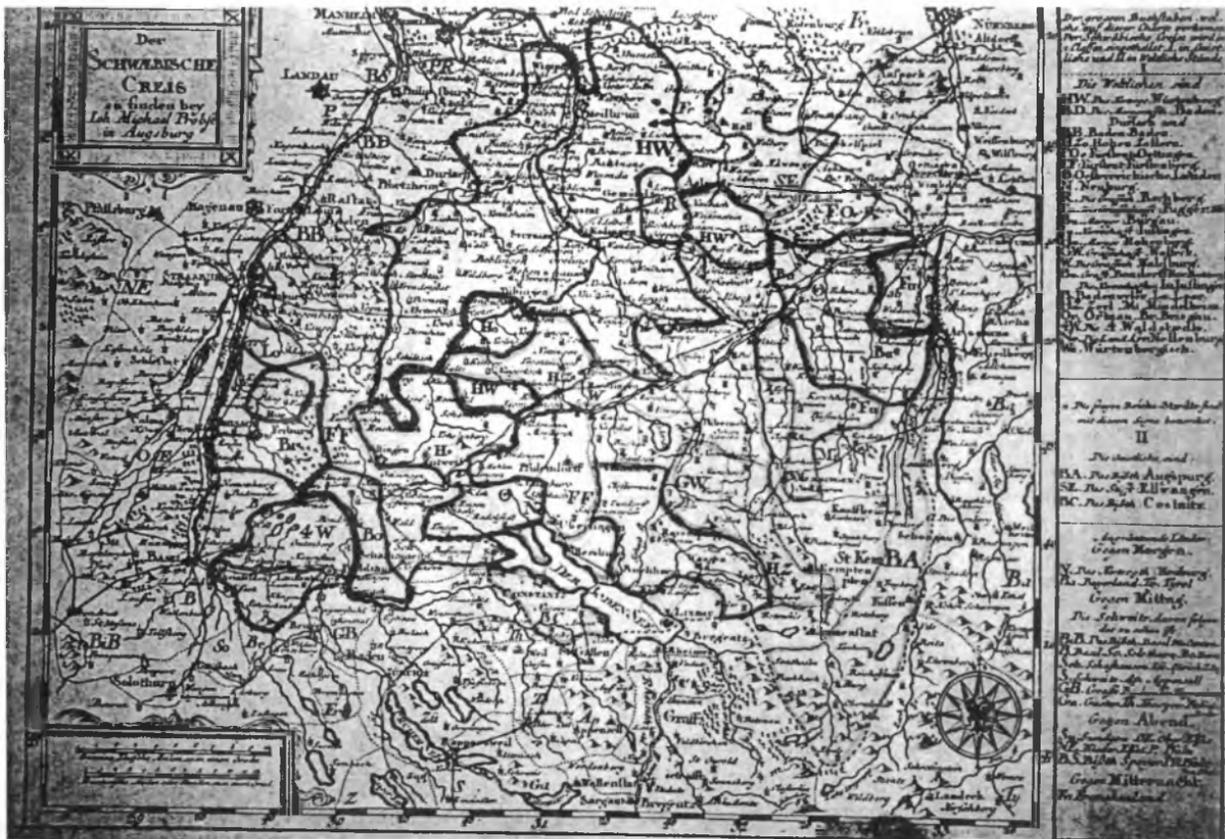
In den ersten beiden Vorträgen legten zwei besondere Kenner die organisatorischen und entwicklungsgeschichtlichen Grundlagen der Kreisverfassung frei. Prof. Dr. Peter Claus Hartmann (Mainz) betonte die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips für den konföderierten Staatsaufbau und des Kreistags als ständisch-vorparlamentarische Verfassung. Prof. Dr. Helmut Neuhäus (Erlangen) verfolgte den Weg der Kreisorganisation vom 16. Jahrhundert, in dem noch keine Außenverteidigung vorgesehen war, bis zur Reichskriegsverfassung von 1681. Die besondere Infrastruktur der „vordeutschen Reichskreise“, die dem Kaiser nahe standen, die aber auch selbst Gemeinschaftsaufgaben bis hin zum Straßenbau bewältigten, analysierte umfassend Prof. Dr. Bernd Wunder (Konstanz). Als Experte der politischen Literatur der Zeit entdeckte Institutsmitglied Prof. Dr. Wolfgang E.J. Weber eine überraschende Distanz der normativ-reichspublizistischen Literatur zur Wirklichkeit der Reichskreise und löste damit eine lebhaftige Debatte aus.

Die Expertenrunde entwickelte Überprüfungsconzepte und Erklärungshypothesen, welche die künftigen Forschungsstrategien mitbestimmen werden.

Im zweiten Teil der Tagung präsentierte eine Reihe erster Kenner der deutschen Regionen und ihrer Archive Fallstudien zu einzelnen Reichskreisen. Der Fränkische Reichskreis wurde von Prof. Dr. Alois Schmid (Erlangen) in seiner politischen Struktur charakterisiert und von Prof. Dr. Rudolf Endres (Bayreuth) im Spannungsverhältnis zwischen Verwaltungsbezirk des Kaisers und Eigendynamik der Selbstverwaltung verortet. Prof. Dr. Bernhard Sicken (Münster) sieht in der Geschichte dieses Reichskreises einen Wandel vom provinziellen Exekutivorgan zum föderalen Selbstverwaltungskörper, der sich im 18. Jahrhundert auch rationalen leistungsbezogenen Anforderungen öffnete. Der Kreis fungierte nach Sicken dezidiert als Solidareinheit gleichberechtigter Mitglieder. Unter dem Leitwort „Einander die Hand bieten“ öffnete er sich nach Endres zugleich einer gemeinsamen Wirtschafts- und Zollpolitik der oberdeutschen Reichskreise.

Für den Schwäbischen Reichskreis, in dem Ulm und Augsburg als ausschreibende Städte konkurrierten, sich aber Ulm als Tagungs- und „Hauptstadt“ durchsetzte, gab Prof. Dr. Hans Eugen Specker (Ulm) einen faszinierenden Einblick in die Kulturgeschichte der Kreistage. Kultur- und sozialhistorische Perspektiven öffnete der Beitrag des Tagungsleiters PD Dr. Wolfgang Wüst, Direktor des Stadtarchivs Augsburg und Mitglied des Instituts für Europäische Kulturgeschichte, in seinen Ausführungen zur grenzüberschreitenden Landesfriedenspolitik in Schwaben und den Maßnahmen gegen Bettler, Gauner und Vaganten. Wichtige Spezialprobleme des Schwäbischen Reichskreises stellten Prof. Dr. Wilhelm Liebhart (Augsburg) und Bezirksheimatpfleger Dr. Peter Fassl kundig vor. Darüber hinaus rückte die Verflechtung der Eliten im Reich in den Blick, ein in der Diskussion vor allem von Institutsseite eingefordertes Forschungsdesiderat.

Eine Sonderstellung nimmt der Österreichische Reichskreis ein, da er fast deckungsgleich mit den Kaiserlichen Erblanden war. Obwohl es darum hier keine Kreistage gab, konnte Dr. Anton Mally (Wien) zeigen, daß die Einkreisung Österreichs ein Rechtstitel für Reichshilfen und Reichszugehörigkeit darstellte. Der vermeintliche Territorialbegriff „Österreich“ geht eigentlich auf den Kreisbegriff zurück. Mit dem Rechtsbegriff des Österreichischen Kreises grenzte sich – wie Prof. Dr. Franz Quarthal (Stuttgart) darlegte – auch Vorderösterreich vom schwäbischen Reichskreis ab.



Bildquelle: Kartensammlung im Stadtarchiv Augsburg (Auskunft Stadtarchivdirektor PD Dr. Wolfgang Wüst).

Auch bislang weniger beachtete Reichskreise gewinnen Bedeutung. Auf der Grundlage seines soeben erschienenen Pionierwerks zum Bayerischen Reichskreis verdeutlichte Peter Claus Hartmann die Verflechtung von bayesischem Territorium und Kreis, in der überraschenderweise gleichwohl auch der Kreis das letzte Wort behalten konnte. Erstmals zur Darstellung kam der Obersächsische Reichskreis. Dr. Thomas Nicklas (Erlangen) analysierte dessen besondere Strukturprobleme, die aus der Mitgliedschaft Brandenburgs resultierten, und gab einen ersten Einblick in seine im Dresdner Hauptstaatsarchiv begonnenen Forschungen. Auch in den bereits thematisierten Reichskreisen bleibt angesichts der Regalmeter ungesichteten Quellenmaterials, über die Archivdirektor Dr. Bernd Theil (Hauptstaatsarchiv Stuttgart) und PD Dr. Reinhard Heydenreuther (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns) aus erster Hand berichteten, noch viel zu tun.

Durch die Teilnahme fast aller maßgeblichen Wissenschaftler wurde die Tagung zu einer einzigartigen Bilanz der Forschungsleistungen und der noch bestehenden Desiderate. Genau zu bestimmen bleibt politisch noch die Entwicklungsperspektive der Reichskreise im Gesamtsystem der Reichsverfassung. Noch ganz am Anfang stehen wir in der Erschließung ihrer kulturellen Bedeutung für die deutsche Geschichte. Am Ende standen Überlegungen und Kooperationsvereinbarungen zur wissenschaftspolitischen Öffentlichkeitsarbeit, die eine bessere Wahrnehmung der Reichskreise in der historischen Gedächtniskultur befördern sollen.

Johannes Burkhardt

Stipendiatinnen und Stipendiaten im Graduiertenkolleg

Doktoranden

▪Frieb, Katharina

Religiöses Leben in der Oberpfalz zwischen den Konfessionen. Volkskundliche Untersuchung aufgrund der Visitationsberichte von 1582/83

Förderungszeitraum: 01.04.1999 - 31.03.2001

▪Holthusen, Andrea

Von verkehrten Gelehrten. Ansätze zu einer Ethik der scientific community im 18. Jahrhundert

Förderungszeitraum: 01.10.1998 - 30.09.2000

▪Hwang, Dae-Hyeon

Sozialer Wandel und administrative Verdichtung – Studien zur Funktion, Entwicklung und Verwaltung ländlichen Grundbesitzes von Patrizierfamilien aus Augsburg und Ulm während der Frühen Neuzeit

Förderungszeitraum: 01.10.1998 - 30.09.2000

▪Kürbis, Holger

Das Bild Spaniens und der Spanier im deutschsprachigen Raum des 16. und 17. Jahrhunderts. Reiseberichte – Staatsbeschreibungen – Flugschriften

Förderungszeitraum: 01.02.1999 - 31.01.2001

▪von Mallinckrodt, Rebekka

Bruderschaftsbücher stadtkölnischer Laienbruderschaften aus dem 14. bis 18. Jahrhundert als Medium religiösen/konfessionellen, memorialen und pragmatischen Wissens.

Förderungszeitraum: 01.01.1999 - 31.12.2000

▪Schaufler, Birgit

Imagologie der Geschlechter. Die Entwicklung geschlechterstereotyper Körperbilder und ihre Bedeutung für das individuelle Körpererleben.

Förderungszeitraum: 01.10.1998 - 30.09.2000

▪Schumann, Jutta

Politische Propaganda und öffentliche Meinung bei Leopold I.

Förderungszeitraum: 01.01.1999 - 31.12.2000

▪Wallenta, Wolfgang

Katholische Konfessionalisierung in Augsburg 1548 - 1648

Förderungszeitraum: 01.10.1998 - 31.03.1999

▪Wellmann, Janina

Die Encyclopédie und ihre Bilder. Zur Konstitution und Vermittlung von Wissen in Text und Bild

Förderungszeitraum: 01.10.1998 - 30.09.2000

▪Wölfle, Sylvia

Kunstwerke als Medien des Kulturtransfers: Untersuchung zur Fuggerischen Kunstpatronage im 16. Jahrhundert

Förderungszeitraum: 01.01.1999 - 31.12.2000

Postdoktoranden

▪Dr. Ernst-Hortzitz, Nicole

Die Sprache der Judenfeindschaft in der Frühen Neuzeit. Untersuchungen zu Wortschatz, Text und Argumentation

Förderungszeitraum: 01.10.1998 - 30.09.1999

▪Thomas Bodenmüller

Spanien in der europäischen Reiseliteratur

Förderungszeitraum: 01.10.1999 - 31.03.2001

▪Achim Landwehr

Kommissionen als Produzenten von Wissen und Wahrheit. Die venezianischen Sindaci in Terraferma im 17. Jahrhundert

Förderungszeitraum: 01.03.99 - 31.10.2000

Weitere Kollegiaten

- Stefan Walter Römmelt, Würzburg

Der geistliche Fürst im Spiegel der Literatur. Voraussetzungen, Kontinuitäten und Wandlungsprozesse der frühneuzeitlichen Panegyrik vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, aufgezeigt am Beispiel des Hochstifts Würzburg.

- Ulrich Rosseaux, Bonn

Die Kipper und Wipper als publizistisches Ereignis (1620-1625). Eine Studie zu den Strukturen öffentlicher Kommunikation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges

Projekte am Institut für Europäische Kulturgeschichte

Deutsche Staatskalender des 18. Jahrhunderts: süd- und westdeutsche Territorien, Bayern und Österreich. (gefördert aus Mitteln der Fritz Thyssen Stiftung)

Assoziierte Projekte am Institut für Europäische Kulturgeschichte

Konrad Peutinger: Rekonstruktion, Erschließung und Analyse der humanistischen Bibliothek (Transkription und Beschreibung der Bibliothekskataloge) (assoziiertes DFG-Projekt)

Dr. Hans-Jörg Künast, Augsburg (Bearbeiter)

Dr. Helmut Zäh, Augsburg (Bearbeiter)

Kontakt: IEK, Tel.:34777-17

Die Integration des Ostseeraums in das Alte Reich (1550-1806) (assoziiertes VW-Projekt)

Prof. Dr. Michael North, Greifswald

Prof. Dr. Olaf Mörke, Kiel

Prof. Dr. Wolfgang E.J. Weber, Augsburg

AKTUELLE FORSCHUNG

Forschungs- und Promotionsprojekte im Graduiertenkolleg

Beginnend mit dieser Ausgabe möchten wir den Stipendiatinnen und Stipendiaten im Graduiertenkolleg die Möglichkeit geben, sich selbst und ihre Forschungsvorhaben öffentlich vorzustellen. Die Abfolge dieser Präsentationen orientiert sich an den im Graduiertenkolleg zur Untersuchung vorgesehenen Wissensfeldern und der jeweiligen Zuordnung der einzelnen Forschungsprojekte. Was in den unterschiedlichen Feldern erforscht werden soll, ist bekanntermaßen die Speicherung und Verarbeitung von kirchlich-herrschaftlich-wirtschaftlichem, von historischem, von alltagsweltlich-ökonomisch-gesellschaftlichem, von politischem, von lehrförmigem sowie ästhetischem Wissen.

Administratives Feld**„Religiöses Leben in der Oberpfalz zwischen den Konfessionen. Volkskundliche Untersuchung aufgrund der Visitationsberichte von 1582/83.“**

Katharina Frieb

Zur Person

Nach dem Abitur in meiner Heimatstadt Schwandorf im Jahr 1989 und einer zweijährigen Berufsausbildung zur Gärtnerin nahm ich 1991 an der Universität Passau ein Lehramtsstudium auf, das ich im Herbst 1994 mit dem Ersten Staatsexamen abschloß. Im Anschluß daran widmete ich mich verstärkt meinem Zweitstudium mit den Fächern Volkskunde, Mittlere und Neuere Geschichte und Katholische Theologie sowie Kunstgeschichte als Zusatzfach.

Im Jahr 1997 begann ich bei Herrn Prof. Dr. Walter Hartinger, dem Inhaber des Lehrstuhls für Volkskunde an der Universität Passau, mit einer Disser-

AKTUELLE FORSCHUNG

Forschungs- und Promotionsprojekte im Graduiertenkolleg

Beginnend mit dieser Ausgabe möchten wir den Stipendiatinnen und Stipendiaten im Graduiertenkolleg die Möglichkeit geben, sich selbst und ihre Forschungsvorhaben öffentlich vorzustellen. Die Abfolge dieser Präsentationen orientiert sich an den im Graduiertenkolleg zur Untersuchung vorgesehenen Wissensfeldern und der jeweiligen Zuordnung der einzelnen Forschungsprojekte. Was in den unterschiedlichen Feldern erforscht werden soll, ist bekanntermaßen die Speicherung und Verarbeitung von kirchlich-herrschaftlich-wirtschaftlichem, von historischem, von alltagsweltlich-ökonomisch-gesellschaftlichem, von politischem, von lehrförmigem sowie ästhetischem Wissen.

Administratives Feld**„Religiöses Leben in der Oberpfalz zwischen den Konfessionen. Volkskundliche Untersuchung aufgrund der Visitationsberichte von 1582/83.“**

Katharina Frieb

Zur Person

Nach dem Abitur in meiner Heimatstadt Schwandorf im Jahr 1989 und einer zweijährigen Berufsausbildung zur Gärtnerin nahm ich 1991 an der Universität Passau ein Lehramtsstudium auf, das ich im Herbst 1994 mit dem Ersten Staatsexamen abschloß. Im Anschluß daran widmete ich mich verstärkt meinem Zweitstudium mit den Fächern Volkskunde, Mittlere und Neuere Geschichte und Katholische Theologie sowie Kunstgeschichte als Zusatzfach.

Im Jahr 1997 begann ich bei Herrn Prof. Dr. Walter Hartinger, dem Inhaber des Lehrstuhls für Volkskunde an der Universität Passau, mit einer Disser-

tation. Dieses Projekt möchte ich nun ab April 1999 an der Universität Augsburg mit im Hinblick auf den Kontext des Graduiertenkollegs erweiterter Fragestellung weiterführen und abschließen.

Projekt

Die Oberpfalz war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein konfessionell außerordentlich bewegtes Territorium: Nach der weitgehenden konfessionellen Neutralität seiner Vorgänger Ludwig V. und Friedrich II. kam 1556 mit Ottheinrich ein Kurfürst an die Regierung, der sich dezidiert zum Luthertum bekannte und sogleich die Reformation in der Oberpfalz offiziell einführte. Nach einer calvinistischen Phase unter Kurfürst Friedrich III. (1559-1576) erfolgte unter der Regentschaft Ludwigs VI. (1576-1583) eine Restauration des Luthertums, bevor Johann Casimir (1583-1592) mit harten Mitteln erneut versuchte, den Calvinismus wiederaufzurichten. Daran wiederum schlossen sich einige Jahre einer ansatzweisen Bikonfessionalität an, bevor das Fürstentum schließlich unter Maximilian I. von Bayern ab 1626 systematisch rekatholisiert wurde.

Bemerkenswert ist die reiche, ja nahezu vollständige Überlieferung an Visitationsprotokollen dieser Jahrzehnte im Staatsarchiv Amberg: Der Bestand 'Oberpfälzer Religions- und Reformationswesen' umfaßt nicht weniger als 84 Akten zu Religionsfragen der Zeit. Darunter finden sich allein 29 meist umfangreiche Bände, die Visitationsakten, -protokolle und -ergebnisse der Jahre zwischen 1557 und 1621 enthalten.

In diesem Zusammenhang fällt weiterhin auf, daß für die Zeit vor dem Regierungsantritt Ottheinrichs 1556 kein in Inhalt, Umfang und Systematik vergleichbares Quellenmaterial greifbar ist.

Im Rahmen meiner Dissertation möchte ich mich auf die Regierungszeit des Lutheraners Ludwig VI. konzentrieren, der in den Jahren von 1579 bis 1583 eine große Landesvisitation durchführen ließ. Mein besonderes Interesse gilt dabei den sogenannten Spezialvisitationen der Jahre 1582 und 1583, die durch die neu ernannten Superintendenten in den ihnen unterstellten, ebenfalls gerade erst geschaffenen Bezirken vorgenommen wurden.

Die Fragestellung meiner Arbeit weist zwei Schwerpunkte auf:

Zum einen soll versucht werden, anhand der Visitationsprotokolle in einer Art Momentaufnahme ein Bild von der religiösen, sittlichen, „kulturellen“ und politisch-administrativen Situation der Oberpfalz in jenen Jahren zu gewinnen. Mein besonderes Augenmerk möchte ich in diesem Zusammen-

hang auf die Frage richten, inwieweit die breite Masse der Landbevölkerung bereit war, sich raschem Konfessionswechsel anzupassen, oder aber doch dazu tendierte, althergebrachte Traditionen trotz neuer Forderungen aufrechtzuerhalten. Der zweite Ansatzpunkt wird zunächst die Frage nach der Aussagekraft der vorliegenden Quellen in bezug auf die tatsächlich herrschenden Zustände umfassen.

Weitergehende Überlegungen sollen sodann das Umfeld der Texte etwas näher beleuchten: Es wird zu fragen sein, in welchem Umfang man nähere Aussagen über die Umstände ihrer Entstehung, über ihre Bedeutung und Wirkungsgeschichte treffen und somit ihre Rolle für die Datenerfassung und den Wissenstransfer in der Frühen Neuzeit ausloten kann. Gerade in dieser Hinsicht ordnet sich mein Projekt den Erkenntnisperspektiven des administrativen Wissensfeldes des Augsburgsburger Graduiertenkollegs ein.

Darüber hinaus ist an eine Edition der behandelten Texte gedacht.

“Sozialer Wandel und administrative Verdichtung – Studien zur Funktion, Entwicklung und Verwaltung ländlichen Grundbesitzes von Patrizierfamilien aus Augsburg und Ulm während der Frühen Neuzeit”

Dae-Hyeon Hwang



Zur Person

Von 1986 bis 1992 habe ich an der Seoul National Universität in Seoul/Südkorea zuerst europäische, dann deutsche Geschichte studiert und erwarb im August 1992 den M.A. Grad (Master of Arts) an der genannten Universität. In meiner Magisterarbeit habe ich das Thema “Die Stadt-Land-Beziehungen am Oberrhein während des deutschen Bauernkrieges” behandelt.

Seit dem WS 1995/1996 studiere ich an der Universität Augsburg und strebe die Promotion im Hauptfach “Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte” an.

Projekt

Mein Dissertationsprojekt befaßt sich mit dem Thema „Sozialer Wandel und administrative Verdichtung – Studien zur Funktion, Entwicklung und Verwaltung ländlichen Grundbesitzes von Patrizierfamilien aus Augsburg

hang auf die Frage richten, inwieweit die breite Masse der Landbevölkerung bereit war, sich raschem Konfessionswechsel anzupassen, oder aber doch dazu tendierte, althergebrachte Traditionen trotz neuer Forderungen aufrechtzuerhalten. Der zweite Ansatzpunkt wird zunächst die Frage nach der Aussagekraft der vorliegenden Quellen in bezug auf die tatsächlich herrschenden Zustände umfassen.

Weitergehende Überlegungen sollen sodann das Umfeld der Texte etwas näher beleuchten: Es wird zu fragen sein, in welchem Umfang man nähere Aussagen über die Umstände ihrer Entstehung, über ihre Bedeutung und Wirkungsgeschichte treffen und somit ihre Rolle für die Datenerfassung und den Wissenstransfer in der Frühen Neuzeit ausloten kann. Gerade in dieser Hinsicht ordnet sich mein Projekt den Erkenntnisperspektiven des administrativen Wissensfeldes des Augsburgsburger Graduiertenkollegs ein.

Darüber hinaus ist an eine Edition der behandelten Texte gedacht.

“Sozialer Wandel und administrative Verdichtung – Studien zur Funktion, Entwicklung und Verwaltung ländlichen Grundbesitzes von Patrizierfamilien aus Augsburg und Ulm während der Frühen Neuzeit”

Dae-Hyeon Hwang



Zur Person

Von 1986 bis 1992 habe ich an der Seoul National Universität in Seoul/Südkorea zuerst europäische, dann deutsche Geschichte studiert und erwarb im August 1992 den M.A. Grad (Master of Arts) an der genannten Universität. In meiner Magisterarbeit habe ich das Thema “Die Stadt-Land-Beziehungen am Oberrhein während des deutschen Bauernkrieges” behandelt.

Seit dem WS 1995/1996 studiere ich an der Universität Augsburg und strebe die Promotion im Hauptfach “Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte” an.

Projekt

Mein Dissertationsprojekt befaßt sich mit dem Thema „Sozialer Wandel und administrative Verdichtung – Studien zur Funktion, Entwicklung und Verwaltung ländlichen Grundbesitzes von Patrizierfamilien aus Augsburg

und Ulm während der Frühen Neuzeit". Einer der zentralen Quellenbestände dieses Forschungsvorhabens sind Urbare als eine Vorform der Kataster bzw. Grundbücher, in denen nicht zuletzt wirtschaftliche Leistungen der Grundherrschaft unterworfenen Bauern und Umfang der landwirtschaftlichen Nutzfläche aufgezeichnet wurden. Die Urbare stellen insofern Leitmedien dar, als sie in standardisierter Form angelegt und häufig über längere Zeiträume fortgeschrieben wurden. Sie bieten zwar einen guten Einblick in die Grundherrschaft als Betriebs- und Lebensform, geben jedoch in bezug auf die Söldner und Handwerker des Dorfes weniger Aufschluß. Sie enthalten nämlich in der Regel nur ihren Status und listen die Abgaben auf, die sie für ihre Häuser oder für das ihnen aus dem Herrngut überlassene Land zu leisten hatten.

Da die Söldner aber häufig auf Zuerwerb angewiesen waren, um sich und ihre Familien zu ernähren, spiegelt die Klassifizierung der Hofgrößen gemäß dem damit verbundenen Grund und Boden nur bedingt die wirtschaftliche Potenz der Inhaber wider. Darüber hinaus bezieht sich die begrenzte Nutzbarkeit der Urbare für die Analyse der Sozialstruktur in einem Dorf nicht zuletzt auf die Tatsache, daß es sich insbesondere bei der Bezeichnung von Abgaben lediglich um Sollangaben handelte, und sich daher der Inhalt der Urbare mehr oder weniger von der wirtschaftlichen und sozialen Realität entfernen konnte bzw. entfernte. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit des Vergleiches mit parallel angelegten Steuerbüchern, Rechnungsbüchern und Amtsprotokollen, die in der Entwicklungsgeschichte administrativer Medien der Herrschaftsträger die ältere urbarielle Tradition überlagerten. Diese pragmatischen Beschreibungen als registrierend-serielle Schriftlichkeit gehören zu den ursprünglichsten, unmittelbarsten und einfachsten Formen der Informationsverarbeitung in der europäischen Kulturgeschichte. Zugleich stellt das Erscheinen dieser neuen Quellengattungen neben den Urbaren den Anfang jenes Vorganges allumfassender schriftlicher Regelung des öffentlichen und geschäftlichen Lebens dar.

Die Forschung stellte sich für die Frühe Neuzeit noch kaum die Frage, inwieweit die standardisierte urbarielle Aufzeichnung neben ihrer Rechtsverbindlichkeit im Verhältnis zwischen Herrschaftsträgern und Untertanen als administratives Medium die ökonomische und soziale Realität spiegelt. Diese Frage kann jedoch nur auf der Basis der detaillierten Analyse am konkreten Beispiel beantwortet werden. Das Dissertationsprojekt setzt daher an einem spezifischen regionalen Ausschnitt an: den bürgerlichen Grundherrschaften in Ostschwaben, für die der Informationswert der Urbare durch einen Vergleich mit Rechnungsbüchern, Steuerbüchern und Amtsprotokollen verdeutlicht werden soll. Im Hinblick auf bürgerlichen Besitz auf dem

Landes sind sehr umfangreiche Quellenbestände zu berücksichtigen; denn angesehene Bürgerfamilien, die durch ihre kaufmännischen Tätigkeiten im Rechnungswesen und in der Güterschätzung bewandert waren, wollten mit verschiedenen Arten von registrierend-seriellen Aufzeichnungen die Verwaltung der Grundherrschaften auf eine feste und unantastbare Grundlage stellen. Aufgrund dieser breiten archivalischen Quellenbasis ist ein doppeltes Ergebnis zu erwarten: zum einen ist die Funktion bürgerlichen Landbesitzes in der Hand bedeutender städtischer Familien zu fixieren, zum anderen deren administrative Potenz zu ermitteln, d. h. einzuschätzen, inwieweit sie wegen ihrer Verankerung im bürgerlichen Lebensraum besondere innovative Faktoren in den ländlich-agrarischen Bereich hinein trugen und damit 'moderne' Verwaltungstechniken verbanden. Erst die wechselseitige Analyse inhaltlicher und formaler Komponenten vermag jedenfalls Aufschluß zu geben auf die grundlegende Frage nach der Funktion von Verwaltungsmedien in einem Sozial- und Wirtschaftssystem, das von erheblichen Wandlungen gekennzeichnet war.

„Bruderschaftsbücher stadtkölnischer Laienbruderschaften aus dem 14. bis 18. Jahrhundert als Medium religiösen/konfessionellen, memorialen und pragmatischen Wissens“

Rebekka von Mallinckrodt



Zur Person

In Stichworten: deutsch-amerikanischer Schulabschluß; Studium der Geschichte, Germanistik und Philosophie in Tübingen, Rom und Bonn; Stipendiatin des Cusanuswerkes; Erstes Staatsexamen November 1998; ab 1.1.1999 Doktorandenstipendium des Graduiertenkollegs.

Projekt

Katholische Laienbruderschaften wurden bislang in der Forschung als wichtigste Träger und Multiplikatoren der katholischen Konfessionalisierung thematisiert. Daß diese Funktion differenzierter ablief als bisher vermutet, legt die Situation in der Reichsstadt Köln im 17. Jahrhundert nahe: In der rheinischen Stadt mit außerordentlich reicher spätmittelalterlicher Bruderschaftstradition finden sich im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation

Lande sind sehr umfangreiche Quellenbestände zu berücksichtigen; denn angesehene Bürgerfamilien, die durch ihre kaufmännischen Tätigkeiten im Rechnungswesen und in der Güterschätzung bewandert waren, wollten mit verschiedenen Arten von registrierend-seriellen Aufzeichnungen die Verwaltung der Grundherrschaften auf eine feste und unantastbare Grundlage stellen. Aufgrund dieser breiten archivalischen Quellenbasis ist ein doppeltes Ergebnis zu erwarten: zum einen ist die Funktion bürgerlichen Landbesitzes in der Hand bedeutender städtischer Familien zu fixieren, zum anderen deren administrative Potenz zu ermitteln, d. h. einzuschätzen, inwieweit sie wegen ihrer Verankerung im bürgerlichen Lebensraum besondere innovative Faktoren in den ländlich-agrarischen Bereich hinein trugen und damit 'moderne' Verwaltungstechniken verbanden. Erst die wechselseitige Analyse inhaltlicher und formaler Komponenten vermag jedenfalls Aufschluß zu geben auf die grundlegende Frage nach der Funktion von Verwaltungsmedien in einem Sozial- und Wirtschaftssystem, das von erheblichen Wandlungen gekennzeichnet war.

„Bruderschaftsbücher stadtkölnischer Laienbruderschaften aus dem 14. bis 18. Jahrhundert als Medium religiösen/konfessionellen, memorialen und pragmatischen Wissens“

Rebekka von Mallinckrodt



Zur Person

In Stichworten: deutsch-amerikanischer Schulabschluß; Studium der Geschichte, Germanistik und Philosophie in Tübingen, Rom und Bonn; Stipendiatin des Cusanuswerkes; Erstes Staatsexamen November 1998; ab 1.1.1999 Doktorandenstipendium des Graduiertenkollegs.

Projekt

Katholische Laienbruderschaften wurden bislang in der Forschung als wichtigste Träger und Multiplikatoren der katholischen Konfessionalisierung thematisiert. Daß diese Funktion differenzierter ablief als bisher vermutet, legt die Situation in der Reichsstadt Köln im 17. Jahrhundert nahe: In der rheinischen Stadt mit außerordentlich reicher spätmittelalterlicher Bruderschaftstradition finden sich im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation

mation neben den marianischen Kongregationen der Jesuiten als Prototypen gegenreformatorischer Bruderschaften auch Vereinigungen, die sich zumindest in ihren Statuten durch nichts von ihren Vorläufern, den spätmittelalterlichen Gründungen, unterscheiden.

Mein Projekt will nicht nur den genauen Verlauf der Konfessionalisierung in und durch die reichsstädtischen Laienbruderschaften nachvollziehen, sondern auch die besondere Rolle der Medien dabei untersuchen. Seit ihrem ersten Auftreten zeichneten die Bruderschaften ihre Statuten, Mitgliederverzeichnisse, Totenlisten, Rechnungen und Besitzverhältnisse in zentralen, bei den sogenannten Brudermeistern gelagerten Büchern auf. Dieses memoriale und organisatorische Wissen wurde in den handschriftlichen Büchern im Laufe der Jahre und Jahrzehnte jeweils ergänzt und modifiziert. Mit dem Aufkommen des Buchdruckes waren derartige Angleichungen nicht mehr möglich. Auch verschwindet das administrative Wissen aus den gedruckten Exemplaren, die mit den in ihnen enthaltenen geistlichen Liedern und Gebeten nunmehr eher Andachtsbüchlein gleichen. Wo und durch wen wird das bis dahin enthaltene organisatorische Wissen verwaltet? Wo verläuft möglicherweise die Trennlinie im Gebrauch des neuen Mediums Buchdruck im Unterschied zur Handschrift innerhalb einzelner Bruderschaften, wo zwischen verschiedenen Bruderschaften? Sind es vor allem die konfessionalisierten Vereinigungen, die sich des neuen Mediums bedienen? Welche Ressourcen sind dazu notwendig? Was bedeutet dieser Wandel für die Zusammensetzung der Mitgliederschaft, was für die religiöse Praxis?

Diese und ähnliche Fragen sollen durch die Untersuchung von Bruderschaftsbüchern beantwortet werden, deren Bestand vom 14. bis ins 18. Jahrhundert reicht.

„Katholische Konfessionalisierung in Augsburg 1548 bis 1648“

Wolfgang Wallenta



Zur Person

In Stichworten: geb. am 26.05.1963 in Dillingen/Donau. Nach dem Abitur im Sommer 1987 ab dem Wintersemester 1987/88 Studium der Fächer Geschichte der Frühen Neuzeit, Mittelalterliche Geschichte und Politikwissenschaft an den Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg.

mation neben den marianischen Kongregationen der Jesuiten als Prototypen gegenreformatorischer Bruderschaften auch Vereinigungen, die sich zumindest in ihren Statuten durch nichts von ihren Vorläufern, den spätmittelalterlichen Gründungen, unterscheiden.

Mein Projekt will nicht nur den genauen Verlauf der Konfessionalisierung in und durch die reichsstädtischen Laienbruderschaften nachvollziehen, sondern auch die besondere Rolle der Medien dabei untersuchen. Seit ihrem ersten Auftreten zeichneten die Bruderschaften ihre Statuten, Mitgliederverzeichnisse, Totenlisten, Rechnungen und Besitzverhältnisse in zentralen, bei den sogenannten Brudermeistern gelagerten Büchern auf. Dieses memoriale und organisatorische Wissen wurde in den handschriftlichen Büchern im Laufe der Jahre und Jahrzehnte jeweils ergänzt und modifiziert. Mit dem Aufkommen des Buchdruckes waren derartige Angleichungen nicht mehr möglich. Auch verschwindet das administrative Wissen aus den gedruckten Exemplaren, die mit den in ihnen enthaltenen geistlichen Liedern und Gebeten nunmehr eher Andachtsbüchlein gleichen. Wo und durch wen wird das bis dahin enthaltene organisatorische Wissen verwaltet? Wo verläuft möglicherweise die Trennlinie im Gebrauch des neuen Mediums Buchdruck im Unterschied zur Handschrift innerhalb einzelner Bruderschaften, wo zwischen verschiedenen Bruderschaften? Sind es vor allem die konfessionalisierten Vereinigungen, die sich des neuen Mediums bedienen? Welche Ressourcen sind dazu notwendig? Was bedeutet dieser Wandel für die Zusammensetzung der Mitgliederschaft, was für die religiöse Praxis?

Diese und ähnliche Fragen sollen durch die Untersuchung von Bruderschaftsbüchern beantwortet werden, deren Bestand vom 14. bis ins 18. Jahrhundert reicht.

„Katholische Konfessionalisierung in Augsburg 1548 bis 1648“

Wolfgang Wallenta



Zur Person

In Stichworten: geb. am 26.05.1963 in Dillingen/Donau. Nach dem Abitur im Sommer 1987 ab dem Wintersemester 1987/88 Studium der Fächer Geschichte der Frühen Neuzeit, Mittelalterliche Geschichte und Politikwissenschaft an den Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg.

Nach Studienende im WS 1992/93 von 1992 bis 1993 wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit, dort von 1993 bis 1995 wissenschaftlicher Mitarbeiter. Von 1997 bis 1998 Stipendiat der Universität Augsburg. Seit Oktober 1998 Stipendiat des Graduiertenkollegs des Instituts für Europäische Kulturgeschichte der Universität Augsburg.

Projekt

In den 1950er Jahren entwickelte Ernst Walter Zeeden das Theorem der Konfessionsbildung, welches er in einer Reihe von Aufsätzen zur wissenschaftlichen Diskussion stellte. Konfessionsbildung war demnach zu verstehen als die geistige und organisatorische Verfestigung der seit der Glaubensspaltung auseinanderstrebenden christlichen Bekenntnisse zu einem halbwegs stabilen Christentum nach Dogma, Verfassung und religiös-sittlicher Lebensform. In den 1980er Jahren wurde dieser Forschungsansatz von Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling in einen größeren theoretischen Zusammenhang gestellt und Fragestellungen der Sozial-, Mentalitäts- und Alltagsgeschichte in die Erforschung der Entwicklung und Ausformung der Konfessionen miteinbezogen.

Ausgehend von diesem Hintergrund, beschäftigt sich das Dissertationsvorhaben mit der katholischen Konfessionalisierung in der bikonfessionellen Reichsstadt Augsburg. Der Untersuchungszeitraum umfaßt hundert Jahre, vom Augsburger Interim 1548 bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, das für Augsburg die Einführung der Parität brachte.

Im Zentrum der Untersuchung stehen zum einen die Träger der katholischen Konfessionalisierung, ihre Motive und Strategien; ein anderer Schwerpunkt liegt bei den Methoden, mit denen der Konfessionalisierungsprozeß vorangetrieben wurde. Die Frage nach der Herstellung einer geschlossenen neuen Großgruppe, der „Konfession“, ist gerade in einer gemischtkonfessionellen Stadt wie Augsburg von besonderer Brisanz. Ein weiterer Aspekt der Arbeit zielt daher auf die Frage, ob Reinhardts idealtypisches Konfessionalisierungsmodell, das bei Flächenstaaten mit einer dominierenden Konfession in der Regel zutrifft, auch auf einen Organismus wie die bikonfessionelle Reichsstadt Augsburg anzuwenden ist. Der politische Aspekt des Konfessionalisierungsmodelles, der Zusammenhang zwischen dem Anwachsen der Staatsgewalt und der Ausformung der neuen christlichen Bekenntniskirchen, muß in Augsburg in bezug auf das Reinhardtsche Modell ebenfalls modifiziert werden, da sich die politische Führung der Stadt vom Augsburg-

ger Religionsfrieden 1555 bis zum Jahr 1628 grundsätzlicher konfessioneller Neutralität verpflichtet fühlte.

Pragmatisches Feld

„Die Sprache der Judenfeindschaft in der Frühen Neuzeit. Untersuchungen zu Wortschatz, Text und Argumentation“

Dr. Noline Ernst-Hortzitz



Zur Person

In Stichworten: geb. 1957 in Meitingen bei Augsburg, nach dem Abitur 1977 Magisterstudium der Germanistik und Didaktik der Kunsterziehung bis 1982 an der Universität Augsburg. Von 1982 bis 1986 Promotionsstudium an der Universität Augsburg zum Thema „Strukturelle Untersuchungen zu Texten aus der Zeit des ‘Früh-Antisemitismus’ in Deutschland 1789-1871/72“.

Während des Promotionsstudiums von 1983 bis 1985 Lehrerin für Deutsch als Fremdsprache an der Inlingua Sprachschule Augsburg, 1985 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Deutsche Sprachwissenschaft (Prof. Dr. Hans Wellmann) an dem Projekt „Die Wortbildung im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Deutsch“. Nach Abschluß der Promotion von 1986 bis 1989 Lektorin an dem Gemeinschaftsprojekt verschiedener Augsburger Lehrstühle mit dem Langenscheidt-Verlag München „Interdisziplinäre Lexikographie“. Von 1987 bis 1990 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Deutsche Sprachwissenschaft (Prof. Dr. Hans Wellmann) an dem Thyssen-Projekt „Die Entwicklung, Prägung, Veränderung und Wirkung diskriminierender Sprache und Texte, untersucht am Beispiel antisemitischer Schriften“. 1991 unterschiedliche Publikationsprojekte, 1992 Stipendiatin der Universität Augsburg am Dokumentationsprojekt „Antijudaismus in Deutschland. Aus diskriminierenden Schriften der Frühen Neuzeit“, 1993-1995 Mitarbeiterin am Projekt „Ursachen von

ger Religionsfrieden 1555 bis zum Jahr 1628 grundsätzlicher konfessioneller Neutralität verpflichtet fühlte.

Pragmatisches Feld

„Die Sprache der Judenfeindschaft in der Frühen Neuzeit. Untersuchungen zu Wortschatz, Text und Argumentation“

Dr. Nicoline Ernst-Hortzitz



Zur Person

In Stichworten: geb. 1957 in Meitingen bei Augsburg, nach dem Abitur 1977 Magisterstudium der Germanistik und Didaktik der Kunsterziehung bis 1982 an der Universität Augsburg. Von 1982 bis 1986 Promotionsstudium an der Universität Augsburg zum Thema „Strukturelle Untersuchungen zu Texten aus der Zeit des ‘Früh-Antisemitismus’ in Deutschland 1789-1871/72“.

Während des Promotionsstudiums von 1983 bis 1985 Lehrerin für Deutsch als Fremdsprache an der Inlingua Sprachschule Augsburg, 1985 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Deutsche Sprachwissenschaft (Prof. Dr. Hans Wellmann) an dem Projekt „Die Wortbildung im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Deutsch“. Nach Abschluß der Promotion von 1986 bis 1989 Lektorin an dem Gemeinschaftsprojekt verschiedener Augsburger Lehrstühle mit dem Langenscheidt-Verlag München „Interdisziplinäre Lexikographie“. Von 1987 bis 1990 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Deutsche Sprachwissenschaft (Prof. Dr. Hans Wellmann) an dem Thyssen-Projekt „Die Entwicklung, Prägung, Veränderung und Wirkung diskriminierender Sprache und Texte, untersucht am Beispiel antisemitischer Schriften“. 1991 unterschiedliche Publikationsprojekte, 1992 Stipendiatin der Universität Augsburg am Dokumentationsprojekt „Antijudaismus in Deutschland. Aus diskriminierenden Schriften der Frühen Neuzeit“, 1993-1995 Mitarbeiterin am Projekt „Ursachen von

Fremdenhaß. Zur Vorurteilsbildung gegenüber dem Judentum seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Deutschland“ (Prof. Dr. Kapfhammer, Prof. Dr. Ulich). Seit 1996 freie wissenschaftliche Autorin und Lektoratstätigkeiten beim Weltbild Verlag Augsburg.

Projekt

Die Frage, inwiefern der (mittel)europäische „Antisemitismus“ des 19. und 20. Jahrhunderts mit früheren Formen von „Judenfeindschaft“ zu vergleichen sei bzw. inwiefern er in diesen seine Ursprünge habe, wird innerhalb der interdisziplinären Antisemitismusforschung nach wie vor kontrovers diskutiert. Die politik- und sozialgeschichtliche Forschung neigt dazu, den ab den 1870er Jahren auftretenden Antisemitismus als entscheidende Zäsur in der Geschichte der Judenfeindschaft zu begreifen. Die kultur- und mentalitätsgeschichtliche Analyse hingegen nimmt eher eine historische Kontinuität an, wertet die religiöse Tradition und Basis späterer Ausprägungen von Judenfeindschaft und geht dabei entweder von einer direkten Traditionslinie oder von Transformationen ursprünglich religiös geprägter Stereotypen aus.

Sind die Positionen hier auch unterschiedlich, so herrscht unter den Antisemitismusforschern der verschiedensten Fachrichtungen doch Einigkeit darüber, daß die „Überzeugungskraft des Antisemitismus“ nicht nur in der Vielfalt der angesprochenen Problemaspekte (religiös-kulturell, völkisch-kulturell, rassisch, ökonomisch etc.) und der Fülle von Einzelargumenten, sondern auch gerade in deren sprachlich-stilistischer bzw. -rhetorischer Gestaltung lag (die „persuasive Macht des Wortes“).

Während sprachliche Argumentations- und Diskriminierungsmuster des 19. und 20. Jahrhunderts von einer interdisziplinär ausgerichteten Linguistik in Grundzügen erfaßt und – z.T. auf der Basis repräsentativer Textkorpora – analysiert sind, ist das deutschsprachige antijüdische Schrifttum vorausgehender Jahrhunderte weitgehend unerschlossen. Insbesondere fehlen Untersuchungen zur Sachliteratur (d.h. Gebrauchstexten). Folglich harren viele wichtige Fragen noch der Klärung, u.a. die nach Kontinuität (bzw. Diskontinuität) sprachlich-stilistischer Diskriminierungsmodelle und Vergleichbarkeit (bzw. Nichtvergleichbarkeit) historischer antijüdischer Begründungsverfahren.

Die Forschungslücke wenn nicht zu schließen, so doch wenigstens zu verkleinern ist Ziel meines sprachhistorischen Projekts, das in der Abschlußphase vom Institut für Europäische Kulturgeschichte mit einem Postdokto-

randenstipendium gefördert wird. In einem ersten Schritt werden ausgewählte deutschsprachige Druckschriften des ausgehenden Mittelalters und der ersten Teilepoche der frühen Neuzeit (1450-1700) analysiert. Die Texte sind sprachwissenschaftlich zu beschreiben als nicht-fiktionale, behauptende bzw. „wissenschaftliche“ Sachtexte mit argumentativer Grundstruktur und persuasiver Intention (in der Mehrzahl Traktate), deren primäres Thema „die“ Juden sind, wobei die „thematische Einstellung“ der Textverfasser zum Textthema, d.h. hier dem thematisierten Objekt („die Juden“) negativ („judenfeindlich“) ist. Einschlägige Quellen des 18. Jahrhunderts bleiben vorerst unberücksichtigt. Ihnen soll in einem zweiten Schritt eine eigenständige Darstellung zukommen, die aus der besonderen Bedeutung des „Zeitalters der Aufklärung“ für die Geschichte der deutschen Juden zu rechtfertigen ist.

Sprachwissenschaftlich ausgewertet werden die Texte des Untersuchungskorpus auf den Ebenen Wort, Satz und Text. Mit den Methoden der historischen Philologie und der linguistischen Pragmatik und Textanalyse wird das erhobene Material nach bestimmten linguistischen Kriterien (konsoziative Merkmalfelder, Wortfelder, Bildfelder; Wortfamilien; lexische Stilmittel; Wortbildung; argumentative Verfahren) und unter dem Aspekt spezifischer Topics analysiert. Der pragmatische Ansatz der Untersuchung erfordert dabei auch die Erschließung der historischen Hintergründe und Begleiterscheinungen, d.h. des gesellschaftlichen Handlungsrahmens, welche Aufgabe im interdisziplinären Graduiertenkolleg besonders gut zu bewältigen sein dürfte.

Die Arbeiten an dem Projekt sind bereits weit fortgeschritten. Mit einer Veröffentlichung ist gegebenenfalls noch 1999 zu rechnen.

Andere Forschungsprojekte

Der Streit über Frauen als Heilerinnen in Augsburg um 1600. Praktische Krankenfürsorge im frühen 17. Jahrhundert

Von Mitchell Hammond, University of Virginia

Die vorliegende Skizze entstand im Zusammenhang mit meinen Untersuchungen zur Heilkunst, Armenfürsorge und städtischen Gesellschaft im frühneuzeitlichen Augsburg. Es handelt sich um eine Fallstudie über die zunehmende Rolle der Frauen in der Medizin und die sich daraus ergebende Diskussion zwischen Bürgern, städtischen Beamten und Angehörigen der Heilberufe.

Im Juli 1622 wandte sich der Arzt Dr. Peter Bruckmann an den Augsburger Rat und beklagte sich darüber, daß das Collegium Medicum, seit Jahren zuständig für die Examinierung der Augsburger Ärzte, seiner Bitte um Arbeitserlaubnis nicht entsprochen hatte. Ihm war es unfaßbar, daß er, ein hochgelehrter *Doctor Medicinae*, abgelehnt wurde, wo es doch so vielen minderwertigen Heilern, Juden und Pfüschern erlaubt sei, mit gefährlichen Medikamenten zu hantieren. Besonders beklagte er sich darüber, daß im Gegensatz zu ihm zwei namentlich genannte Frauen im Heilberuf tätig sein durften, und überhaupt paßte ihm nicht, daß Frauen der Umgang mit Medikamenten gestattet wurde: „*der alten Weydnerin vnd Ammanin so gar provisionem haben für dismal zugeschwiegen, andern frawen wird sogar d[as] Antimonium auß der Apotheckhen vertrauwet.*“ Obwohl sich diese Frauen nicht des Status, geschweige des Gehalts eines Stadtarztes erfreuen konnten, verfügten sie also doch immerhin über eine feste Position innerhalb der medizinischen Versorgung der Stadt im frühen 17. Jahrhundert.

Wie konnten Ursula Weidner und Margreth Amman praktizieren, während Bruckmann daran gehindert wurde, und dies in einem Gewerbe, das für Frauen normalerweise verboten war? Es war ihnen gelungen, die Erlaubnis zu erhalten, weil sie einerseits ihre eigenen Interessen mit großer Beharrlichkeit vertreten hatten und andererseits bereit waren, sich auf eine ganz bestimmte, begrenzte Rolle im städtischen Medizinalwesen zu beschränken. Noch wichtiger war jedoch, daß bestimmte Vorstellungen von den besonderen medizinischen Bedürfnissen kranker Frauen und armer Bewohner der

Stadt weit verbreitet waren, die mit allgemeinen Anschauungen von Armenfürsorge in einem neuen Kontext zusammentrafen.

Der Status, den Ursula Weidner und Margreth Amman errungen hatten, war keineswegs ein allgemein üblicher, obwohl natürlich Frauen immer schon mit der Sorge für das körperliche Wohlergehen in der Familie und in den karitativen Einrichtungen zu tun gehabt hatten. Im frühen 16. Jahrhundert begann die Stadt, die Bestallung und Überprüfung der Hebammen zu regeln, eine Aufgabe, die gewöhnlich von einer aus vier bis sechs patrizischen Frauen bestehenden Gruppe, teilweise unter Mitwirkung von Ärzten, wahrgenommen wurde. Die Hebammen gehörten zu der kleinen Gruppe von Frauen, die sich auch nachts auf den Straßen aufhalten durften, um Hausbesuche zu machen. (Für auswärtige Frauen war der Dienst als Krankenschwester in Privathäusern oder im Spital deshalb häufig ein Mittel, sich zumindest zeitweilig Zutritt zur Stadt zu verschaffen.) Obwohl Frauen nicht zur Zunft der Wundärzte, Bader, und Barbieri gehören konnten, halfen sie doch ihren Männern in den Badestuben. Zudem gab es im 17. Jh. unter den vier städtischen Apotheken immerhin eine, die von einer Witwe betrieben wurde.

Weibliche Heilerinnen verschiedener Art spielten eine nicht unbedeutende Rolle im ökonomischen und sozialen Leben Augsburgs. Während des späten 16. Jahrhunderts versuchte man jedoch, diese Rolle zunehmend zu beschränken, und zwar durch strikte Verhaltensvorschriften und den Nachweis bestimmter Kenntnisse. Hebammen und ihre Lehrlinge wurden strenger überwacht, und es wurde endgültig festgelegt, daß in den mündlichen Zulassungsprüfungen Ärzte als Prüfer zu fungieren hätten. Im Januar 1582 veröffentlichte der Rat der Stadt eine *Ordnung*, in der über illegale Mediziner und Pfuscher geklagt wurde, besonders aber über „*alte wahnsinnige Weiber*“ die sich „*beruehmen [...] der Doctorn gehaimnussen zuwissen*.“ Frauen, die als Heilerinnen arbeiteten, konnten leicht der Zauberei verdächtigt werden. So wurde 1589 die Frau eines Uhrmachers, Maria Marquardt, aus der Stadt gewiesen, weil sie sich wiederholt mit „*verpotten künst, mit arzneien vnd sonst*“ beschäftigt habe. Andere Frauen wurden auf dem Rathaus verhört und wegen des Verkaufs medizinischer Pulver und Kräuter zu Geldbußen verurteilt.

Es war jedoch einfacher, „*alte wahnsinnige Weiber*“ in der Theorie zu kritisieren, als sie in der Praxis der sozialen Realität konkret zu belangen. Dies zeigte sich etwa im Jahre 1604, als die Zunft der Bader und Barbieri gegen die drei heilkundigen Frauen Ursula Weidner, Margreth Amman und Sabine Hefelin Klage erhob. Obwohl Ursula Weidner behauptete, sie habe sich nur

mit weiblichen Brustleiden beschäftigt und keinerlei Instrumente oder Arzneien der Zunft benutzt, blieben die Barbieri bei ihrem Vorwurf, sie habe ihnen ihr angestammtes Geschäft weggenommen. Schon früher waren sowohl Ursula Weidner wie Margreth Amman einmal von den Zunftvorstehern verhört worden, denn 1598 hatte Margreth Amman um eine Belohnung durch die Stadt angesucht, weil sie sechs Frauen wegen Komplikationen bei der Geburt behandelt hatte. Die zur Klage von 1604 führenden Aktivitäten der Frauen erschienen den Barbieren offenbar deshalb besonders bedrohlich, weil nicht nur gegen Vorschriften verstoßen wurde, sondern auch Geld für die geleisteten Dienste angenommen worden war.

Als wichtigstes Instrument zu ihrer Verteidigung dienten den drei Beklagten Zeugenaussagen von ihnen behandelte Frauen. Im November 1604 legten sie dreizehn Aussagen vor, in denen ehemalige Patientinnen bestätigten, daß die drei Heilerinnen ihnen geholfen hätten. Sieben andere Frauen bezeugten dasselbe vor dem Rat der Stadt, wobei sie ihre persönlichen Erfahrungen mit Ursula Weidner, Margreth Amman und Sabine Hefelin darlegten. Sie waren dabei übereinstimmend bestrebt, ein positives Bild von den heilkundigen Frauen zu zeichnen, und sie betonten darüber hinaus, wie wichtig ihre Tätigkeit als Bestandteil des städtischen Medizinalwesens sei. Einige der Zeuginnen wiesen darauf hin, daß Barbieri oder Wundärzte entweder zu teuer oder nicht gewillt waren, sie zu behandeln, ja ihnen überhaupt nicht zu helfen verstünden. Ein Beispiel hierfür ist Catharina Silvester, die Frau eines Webers, die an Schmerzen in ihren Brüsten litt und von Sabine Hefelin erfolgreich behandelt wurde. Sie beklagte sich darüber, daß sie nach Konsultation eines Barbiers „*nit ausgehailet gewesen, sond[er] knipfel darinnen gehabt*“ habe. Der Barbier habe sich jedoch geweigert, sie weiter zu behandeln, weil er Angst davor hatte, es könne sich bei ihrer Krankheit um Krebs handeln. Andere Frauen, z.B. Judith Bechamin, argumentierten, daß die Heilerinnen gar nicht darauf aus gewesen seien, Patientinnen zu gewinnen, sondern „*man hats durch hohes bitten bey ihr erlangen*“ müssen. Auch betonten sie, daß Geld oder sonstige Vergütungen bei ihren Beziehungen zu den Heilerinnen überhaupt keine Rolle gespielt habe, obwohl diese häufig eine kleine „Verehrung“ erhielten. Die heilkundigen Frauen selbst äußerten, es sei ihre Christenpflicht gewesen, ihren Nachbarinnen zu helfen. Ursula Weidner bemerkte in ihrer ersten Bittschrift (16. Oktober), daß sie selbst einmal an Brustschwellungen gelitten habe und jetzt, wenn andere Frauen um Hilfe bäten, ihnen mit ihrer „*von Gott verliehenen gab vnd khunssst auch zu hülf khomen wollte.*“ Bei der Vernehmung sagte Catharina Köberlerin, sie habe ihr Kind zwei Wochen lang nicht stillen können, bis Ursula Weid-

ner ihr endlich half, und wenn sie dieser auch eine kleine „Verehrung“ gegeben habe, so hätte sie doch „*10. mal mer v[er]dient, vnnd sye die Weidnerin ain armes frawlin.*“ Anna Bilgerim, die Frau eines Goldschmieds, schrieb mit eigener Hand, daß „*mich Margret Amin [geheilt] hat an dem kalte brant[,] an mir gedan wie ein muter[,] ich het sunst misen uerde[r]ben.*“

Die Frauen, die sich mit ihren Petitionen für die beschuldigten Heilerinnen einsetzten, kamen aus unterschiedlichen sozialen Schichten des Handwerkerstandes, von den reichsten, den Goldschmieden, bis zu den ärmsten, den Webern. Sogar eine Patrizierin aus der Familie Höchstetter war darunter. Obwohl die meisten Verfasserinnen der Petitionen von Erkrankungen der Brüste sprachen, war die Tätigkeit der Heilerinnen keineswegs nur auf diesen Bereich beschränkt. Die Frau des Goldschmieds Hans Maulbrunner bezeugte, daß ihre Hand, die ihr ein Barbier schon abnehmen wollte, von Sabine Hefelin wieder gesund gemacht wurde, und eine andere Frau nannte sogar einen Mann (Hans Thennin), den Hefelin auch geheilt hatte. Es ist daher im Hinblick auf die offenkundige Breite der Tätigkeit dieser Frauen durchaus nicht überraschend, daß die Barbieri sich in ihrem Gewerbe durch die Konkurrenz der Heilerinnen beeinträchtigt fühlten. Das Stadtreghiment, bestehend aus den führenden Patriziern, entschied den Streit schließlich jedoch dahingehend, daß das Wirken der Frauen für die Barbieri nur „*ain geringen abbruch an irer narung*“ bedeute. Am 5. Februar 1605 wurde den drei Frauen erlaubt, ihre heilpraktische Tätigkeit weiterzuführen.

Mindestens zwei der Heilerinnen verfolgten in den nächsten Jahren eine ähnliche Argumentationsstrategie, um die einmal errungene Position zu festigen und zu verteidigen. 1606 legte Margreth Amman der Stadt ein Bittgesuch auf Gewährung einer Belohnung vor, das auch Unterschriften von Angehörigen der mächtigen Familie Fugger trug. 1610 gewann ihre Tätigkeit die Anerkennung von Dr. Caspar Gutmann, dem damaligen Dekan des Collegium Medicum, und kurz danach sprach ihr das Baumeisteramt ein Gehalt von 32 Gulden pro Jahr zu. Während Margreth Amman also die Unterstützung nur weniger, aber einflußreicher Persönlichkeiten für ihr Anliegen zu gewinnen suchte, verließ sich Ursula Weidner im Gegensatz dazu auf die Unterstützung vieler ärmerer Leute, die für sie sprachen. Als sie 1612 erneut von den Barbieren verklagt wurde, argumentierte sie, daß manche ihrer Patientinnen „*lieber erfahrne weiber als Männer, von zucht vnd scham wegen*“ bevorzugten. Anschließend präsentierte sie die Unterschriften von 36 Frauen, denen sie geholfen hatte. In ihrer Erwidierungsschrift

konnten die Barbieri nichts weiter vorbringen, als daß die von Ursula Weidner gebrauchten Medikamente ihren eigenen ähnelten und der Vorwurf, sie behandelte Erkrankungen der Brüste häufig mit dem Messer, völlig aus der Luft gegriffen sei. Jedoch hatte Ursula Weidner den Kampf um die öffentliche Meinung schon gewonnen, und die Zunftvorsteher bestätigten ihr das bereits früher erteilte Privileg. Sieben Jahre später bekam sie ebenfalls ein Gehalt von 20 Gulden pro Jahr vom Baumeisteramt zugesprochen.

Ich Anna Lipen bekam mit meiner
 eigen hand schrifft das mir die
 margret Annamij ein gutt an
 meinem kindt gefuht hat wie die
 thieran hat mitter weisheit ein
 gefaligen handten hat den mit gefuht
 mag kinden weisheit. In mir mit gottes
 hilf von fankin fleisch und andern
 unrat und schimpf von dank des
 oib got für kindts schaffe

Quelle: Stadtarchiv Augsburg, Reichsstadt, Handwerkerakten, Bader und Barbierer, 1600–1630.

Bei näherer Betrachtung ergibt sich also, daß diese Heilpraktikerinnen ein interessantes Gegenbeispiel zum gewöhnlichen Bild darstellen, das von Frauen und ihrer Arbeit in der Frühen Neuzeit generell entworfen wird. Zwar sahen sich die meisten Frauen, in Augsburg und anderswo, am Ende des 16. Jahrhunderts mit zunehmender Abhängigkeit konfrontiert und fanden weniger Gelegenheit zu eigenständiger Betätigung, als das früher der Fall gewesen war. Aber die zunehmende Regulierung der Gesellschaft schaffte zugleich doch auch neue Möglichkeiten für Frauen, die bestimmte

Nischen im sich wandelnden, stärker restriktiven System auszunutzen verstanden. Die Auseinandersetzungen des Jahres 1604 um die Tätigkeit von Heilpraktikerinnen, die auf ihrem Gebiet offenbar erfolgreich wirkten und damit Mängel im traditionellen Gesundheitswesen auszugleichen in der Lage waren, zeigt durch die breite gesellschaftliche Unterstützung, welche das Anliegen dieser Frauen fand, daß der öffentliche Diskurs über das allgemeine Wohl, hier auf dem Gebiet der Krankenfürsorge, durchaus zu Lösungen gesellschaftlicher Probleme führte, die nicht von vornherein als systemkonform gelten konnten.

Quellengrundlage im Stadtarchiv Augsburg:

Handwerkerakten, Bader- und Barbierakten, 1580-1600 und 1601-1630.

Collegium Medicum, Hebammen und Obfrauen von 1548 bis 1813.

Herzlich danke ich Dr. Helmut Graser, Dr. Hans-Jörg Künast, und Bibliothekar Wolfgang Mayer, die mir bei der Vorbereitung dieses Beitrag geholfen haben.

Die süddeutschen und österreichischen Amtskalender des 18. Jahrhunderts

Von Dr. Volker Bauer, Hannover

Vom 1. Oktober 1997 bis zum 31. Oktober 1998 hat die Fritz Thyssen Stiftung das Projekt „Deutsche Staatskalender des 18. Jahrhunderts“ am Institut für Europäische Kulturgeschichte gefördert. Dieses Unternehmen schließt direkt an ein gleichnamiges, von derselben Stiftung finanziertes Forschungsvorhaben an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel an. Beide Arbeiten zielten auf die bibliographische Ermittlung und inhaltliche Analyse territorialer Amtsverzeichnisse (Adreß-, Hof-, Staatskalender oder Staatshandbücher), d.h. solcher Periodika, die das Personal der Zivilbehörden, des Hofstaats und des Militärs der einzelnen politischen Einheiten des Alten Reiches enthielten. Wurden von Wolfenbüttel aus die nord- und mitteldeutschen Herrschaftsgebiete untersucht, so ging es bei dem in Augsburg betriebenen Projekt um die einschlägigen Serien in jenen Territorien, die auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Bayern und der Republik Österreich gelegen haben. Damit bildet dieses Forschungsprogramm ein geeignetes Beispiel dafür, wie sinnvoll die Kooperation verschiedener wissenschaftlicher Einrichtungen gerade dort ist, wo ein vergleichsweise ausgedehntes geographisches Gebiet bearbeitet wird. Während die Ergebnisse der ersten Etappe bereits in gedruckter Form vorliegen (Volker Bauer: Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich. Adreß-, Hof-, Staatskalender und Staatshandbücher des 18. Jahrhunderts. Bd. 1. Nord- und Mitteldeutschland. Frankfurt a.M. 1997), wird die folgende Skizze den Ertrag der den süddeutschen und österreichischen Amtskalendern gewidmeten zweiten Arbeitsphase umreißen.

I

Die Vorgehensweise beruht auf dem Grundsatz der Autopsie; jede aufgenommene bibliographische Einheit, also jeder Jahrgang, wurde tatsächlich in Augenschein genommen. Dabei wurden nicht nur die gängigen bibliographischen Daten erhoben, sondern zugleich auch der Inhalt in standardisierter Form erfaßt. Diesem Zweck diente die Unterscheidung folgender 74 Inhaltskategorien:

A Vorstücke	D1 Regierender Fürst	G2 Topographie, Sehenswürdigkeiten
A1 Privileg	D2 Domkapitel, Landstände	G3 Naturwissenschaften, Medizin
A2 Widmung	D3 Bürgermeister, Stadtrat	G4 Meteorologische Aufzeichnungen
A3 Vorrede	D4 Hofstaat	G5 Kalenderkunde
A4 Sonstiges	D5 Zivilverwaltung, Justiz	G6 Philosophie, Moral, Religion
B Kalendarium	D6 Militär	G7 Sonstiges
B1 Zeitrechnung	D7 Pfarrer	H Statistik
B2 Julianischer Kalender	D8 Universitäten, Akademien	H1 Demographie
B3 Gregorianischer Kalender	D9 Ritterorden	H2 Güter und Domänen
B4 Verbesserter Kalender	D10 Gesandte im Ausland	H3 Gewerbestatistik
B5 Russischer Kalender	D11 Fremde Gesandte	H4 Sonstiges
B6 Römischer Kalender	D12 Handwerker, Kaufleute	I Literarische Beiträge
B7 Jüdischer Kalender	D13 Sonstige Gruppen	J Amtliche Bekanntmachungen
B8 Islamischer Kalender	E Genealogie	J1 Gesetze, Verordnungen
B9 Revolutionskalender	E1 Einheimisches Fürstenhaus	J2 Jahrmärkte, Messen
B10 Schreibkalender	E2 Deutsche Fürstenhäuser	J3 Termine, Öffnungszeiten
B11 Computus	E3 Europäische Fürstenhäuser	J4 Torschluß
B12 Jahreszeiten	F Höfische Informationen	J5 Posten, Boten
B13 Auf- und Untergänge	F1 Galatage	J6 Öffentliche Tarife
B14 Finsternisse	F2 Zeremoniell, Rang	J7 Maße, Gewichte
B15 Mondphasen	F3 Hoffestbeschreibungen	J8 Währungen
B16 Sonstige Astronomie	F4 Sonstiges	J9 Sonstiges
C Praktik und Prognostik	G Gelehrte Beiträge	K Sonstiges
C1 Aderlaß- u. Schröpfregeln	G1 Historisches, Chronik	
C2 Wetterregeln		
C3 Sonstige Astrologie		
D Personalverzeichnis		

Bei jedem Jahrgang wurde die Belegung oder Nicht-Belegung dieser Kategorien notiert. Gleichzeitig konnte ihre jeweilige Häufigkeit in unterschiedlichen Zeiträumen ausgezählt werden, so daß sich quantitativ gestützte Feststellungen zur inhaltlichen Entwicklung der Gattung im 18. Jahrhundert treffen lassen.

Die Aussagekraft solcher Daten erfordert eine möglichst komplette Erfassung der Amtsverzeichnisse. Doch wird diese angestrebte Vollständigkeit durch die extreme Zersplitterung der einschlägigen Bestände erschwert. Für dieses sozusagen logistische Problem gibt es zwei Gründe. Zum einen sind die Jahrgänge der österreichischen Staatskalender – und diese machen mehr als ein Fünftel aller hier erfaßten bibliographischen Einheiten aus – in Wien

nur lückenhaft vorhanden, aufgrund der politischen Bedeutung des Kaisertums aber über das gesamte Gebiet des Alten Reichs verteilt. Zum anderen sind die historisch gewachsenen Sammlungen der Bibliotheken und Archive der kleineren weltlichen und der geistlichen Fürstentümer nach ihrer Mediatisierung und Säkularisierung durch das Königreich Bayern in der Regel zerschlagen worden. Ihre Bestände wurden überwiegend nach München geschafft, zum Teil aber auch an andere Orte verschleppt. Daß im Zuge dieser Auflösung und Verlagerung gerade ephemeres Schrifttum wie die Amtsverzeichnisse besonders gefährdet war, liegt auf der Hand. Zahlreiche Jahrgänge sind dabei wohl für immer verschollen. Die lückenlose Überlieferung aller Ausgaben einer Serie an einem Ort oder gar in einer Einrichtung bildet daher die Ausnahme.

II

Trotz dieser Schwierigkeiten konnten im Untersuchungsgebiet 21 Territorien ermittelt werden, die mindestens eine Amtsverzeichnissereihe beherbergten. Insgesamt existierten 34 einschlägige Serien, die sich wie folgt über die verschiedenen Herrschaftsgebiete verteilen (verfügt ein Territorium über mehrere Serien, so gibt die Zahl in Klammern deren Anzahl an):

Augsburg (Hochstift) (2)	Erzkanzler (2)	Österreich (4)
Augsburg (Reichsstadt) (4)	Freising (2)	Passau
Bamberg (2)	Kempten (Stift)	Regensburg (Hochstift) (2)
Bayern	Kempten (Reichsstadt)	Regensburg (Reichsstadt)
Brandenburg-Ansbach	Liechtenstein	(2)
Brandenburg-Bayreuth	Memmingen	Salzburg
Eichstätt	Nürnberg (2)	Schwarzenberg (2)

Die Summe der einzelnen Jahrgänge beläuft sich auf 964, wovon allein 208, also fast 22 %, zu den vier österreichischen Serien zählten, so daß sich das Gewicht des habsburgischen Kaisertums auch anhand der Amtskalenderproduktion ablesen läßt.

Doch war Wien nicht bloß Entstehungsort der meisten, sondern auch der ältesten Staatskalender im Alten Reich. Schon 1692 erschien dort der erste Jahrgang des *Kaiserlichen Hof- [und Ehren-]kalenders*, mit dem die eigentliche Geschichte des deutschen Amtskalenderwesens beginnt. Keine zehn Jahre später, genauer gesagt im Jahr 1701, wird in derselben Stadt eine zweite Reihe verlegt, der *Kaiserliche, Königliche und Erzherzogliche*

Staats- und Standeskalender. Erst danach folgten die entsprechenden Publikationen in anderen Territorien, 1702 in Kursachsen und 1704 in Preußen. Bemerkenswert früh besitzt auch Nürnberg ein bereits voll entwickeltes Amtshandbuch, das *Verzeichnis der Nürnberger Regenten, Beamten und Bedienten* von 1705/06, und so bildet es nicht nur das vierte Territorium im Reich überhaupt, sondern auch die erste Reichsstadt, die über ein solches Organ verfügt. Nur zwei Jahre später (1707) wurde die erste Ausgabe des *Würzburger Hof- [und Ehren-]kalenders* verlegt, der damit zur insgesamt fünftältesten Reihe avanciert und das fränkische Hochstift zugleich zum ersten geistlichen Fürstentum mit diesem neuen Medium machte.

Als Besonderheit soll zumal in diesem Artikel außerdem die Reichsstadt Augsburg erwähnt werden, da sie sogar vier Amtsverzeichnisserien hervorgebracht hatte – ein Rekord, den sie allein mit dem ungleich größeren und bedeutenderen Österreich teilen mußte. Doch relativiert sich diese Ausnahmestellung dadurch, daß die älteste Augsburger Serie aus nur zwei weit auseinanderliegenden Jahrgängen besteht, dem *Augsburgischen Rats- und Ämterkalender* (1721) und dem *Reichsstädtischen Stadt-, Rat- und Gerichtskalender* (1768), und daß die jüngste Reihe von einem kurzlebigen, drei Jahrgänge umfassenden Stadtadreßbuch (1793–1796) gebildet wird. So bleiben letztlich eben doch nur zwei längerfristige, den Gattungsmerkmalen voll entsprechende Amtskalender übrig: erstens der *Augsburgische Stadt- und Ratskalender* (1726–1806), zweitens der *Augsburgische Hand-, Schreib- und Sack- bzw. Adreßsackkalender* (1744–1806). Es ist verlockend, in diesen beiden letzten Serien den publizistischen Ausdruck der in Augsburg institutionalisierten konfessionellen Parität zu sehen. Jedoch kann von je einem katholischen und protestantischen Kalender nicht die Rede sein. Während der *Hand-, Schreib- und Sackkalender* stets von Angehörigen der protestantischen Familie Brinhaußer gedruckt und verlegt wurde, wechselten sich im Fall des *Stadt- und Ratskalenders* Drucker und Verleger beider Konfessionen ab: auf den Protestanten Andreas Maschenbauer (1726–1727) folgte der Katholik Johann Michael Labhart (1729–1744), dann der Protestant Andreas Brinhaußer (1745–1779), der Katholik Joseph Simon Hueber (1780–1790), der Protestant Georg Wilhelm Friedrich Späth (1791–1798) und endlich der Katholik Joseph Anton Hueber (1799–1806). Die Parität äußerte sich hier also allenfalls in der zeitlichen Sequenz der Hersteller des *Stadt- und Ratskalenders*. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, daß der Jahrgang 1726 noch mit *Cat. Augspurgischer*, die Ausgabe 1727 dagegen mit *Ev. Augspurgischer Stadt- und Raths=Calender* betitelt wurde, während der Titel ab 1729 konfessionell neutral *Augs-*

purgischer Neu= und Verbesserter Stadt= und Raths=Calender lautete. Dieser bot denn auch wie angekündigt den „neuen“, d.h. gregorianischen, also katholischen Kalender, parallel zu dessen protestantischem Äquivalent, dem verbesserten Kalender. Der Abdruck des polarisierenden julianischen Kalenders, der noch 1726 und 1727 erfolgt war, unterblieb stattdessen. Alles in allem bleibt festzustellen, daß sich die süddeutsche Reichsstadt auch auf dieser Ebene als ein höchst dynamisches Zentrum medialer und kommunikativer Aktivität und Ereignisse erweist.

III

Was ihre Entstehung angeht, so lassen sich die Amtskalender grundsätzlich in zwei Gruppen einteilen: Auf der einen Seite stehen jene Unternehmen, die von vornherein mit dem Ziel gegründet wurden, ein Behördenverzeichnis der betreffenden Herrschaftseinheit zu publizieren. Als ein Indiz für diese Absicht läßt es sich werten, wenn diese Periodika, meist Oktavausgaben, schon von ihrem ersten Jahrgang an als „*Adreß-*“, „*Hof-*“, „*Staatskalender*“ oder ähnlich betitelt wurden. Sie enthalten von Anfang an die für dieses Genre konstitutiven Personallisten. Auf der anderen Seite findet man Amtskalender, die direkt aus Volkskalendern hervorgegangen waren, indem man diese einfach durch ein Amtsverzeichnis ergänzt hatte. Häufig behielten diese Serien ihr herkömmliches Quartformat und ihren eingeführten Titel bei.

Neben diesen beiden Möglichkeiten gab es jedoch, so bezeugen mehrere Beispiele aus dem bayerischen und österreichischen Raum, noch einen dritten Typus der Amtskalendergenese. Seine Basis bildeten Hofkalender, und zwar in der spezifischen Bedeutung ausdrücklich für den Gebrauch bei Hofe gedachter, historisch-genealogischer Kalender, die neben anderen höfisch geprägten Inhalten (z.B. Hofdiarien) insbesondere die Gala- und Festtage aufführen, jedoch ursprünglich kein Personalverzeichnis enthielten. Dieses wurde vielmehr erst allmählich in wachsender Vollständigkeit integriert. Diesen Weg nahmen der *Würzburger Hof- [und Ehren-]kalender* (ab 1707), der *Kurbayerische Hofkalender* (ab 1727) und der *Freisingische Hof- und Stiftskalender* (ab 1742). Da mit dem *Wiener Kaiserlichen Hof- [und Ehren-]kalender* (ab 1692) auch die älteste Amtskalenderserie des Reiches diese Entwicklung durchmachte, wirft diese dritte Entstehungsart auch ein neues Licht auf den Ursprung der Gattung überhaupt. Doch war ein solcher Wandel durchaus nicht zwingend, wie das Gegenbeispiel des in Wien bei Grahl in den Jahren 1715 und 1717 erschienenen *Hof- und Ehren-*

kalenders demonstriert, der anders als sein Namensvetter den Übergang zum Amtskalender nicht vollzog.

IV

Die bereits angesprochene quantitative Auswertung der Inhaltskategorien führt ebenfalls zu bedeutsamen Klärungen im bisherigen Bild der Gattung. Dazu genügt schon ein Blick auf die zahlenmäßige Entwicklung der Kategorien C (Praktik und Prognostik) und H (Statistik) und ein Vergleich mit den entsprechenden in Band 1 für Nord- und Mitteldeutschland ermittelten Daten. Dort wiesen insgesamt 52% aller bibliographischen Einheiten die astrologische Kategorie C auf, wobei deren Gewicht jedoch kontinuierlich abnahm. Waren noch im Jahrfünft 1751–1755 87,8% der Jahrgänge mit Praktik und Prognostik ausgestattet, so sank dieser Wert rapide ab auf schließlich magere 13,9% (1801–1806). Diametral entgegengesetzt verlief der Weg der Kategorie H. Sie war in insgesamt 10,4% aller Ausgaben zu finden, hatte aber bis zu den 1770er Jahren überhaupt nicht existiert, während am Ende des Untersuchungszeitraums mehr als ein Viertel der bibliographischen Einheiten mit statistischen Inhalten aufwartete. Diese Zahlen belegen den inhaltlichen Wandel der Amtsverzeichnisse im Norden des Reiches, die die Astrologie mehr und mehr vernachlässigten und zu einem Medium der Statistik wurden. Damit reagierten sie außerdem auf eine veränderte Rezeptionshaltung der Zeitgenossen, unter ihnen auch der führende Experte für dieses Genre, der Publizist Joachim von Schwarzkopf (1766–1806), die den statistisch-staatswissenschaftlichen Gebrauch zunehmend gegenüber dem traditionellen Kalendergebrauch favorisierten.

Doch gilt dies nicht für die Amtsverzeichnisse des bayerisch-österreichischen Raums. Hier sind schon die Ausgangsdaten andere. So besaßen insgesamt 71,1% aller dortigen Jahrgänge astrologische Inhalte, und ihr Anteil fiel nur recht langsam von 97,1% (1736–1740) über 81,2% (1766–1770) auf zuletzt noch ein gutes Drittel (1801–1806). Die Kategorie C behielt also ein großes Gewicht. Unbedeutend war dagegen die Statistik, die in insgesamt nur 15 Jahrgängen präsent war, welche gerade 1,6% des Gesamtbestands bilden. Der hohe prozentuale Wert, den Praktik und Prognostik in den süddeutschen und österreichischen Amtskalendern behaupten konnten (z.B. noch 45,6% in den Jahren 1791–1795), weist daraufhin, daß der traditionale Kalendergebrauch dort offenbar der beherrschende Rezeptionstyp blieb, wogegen der statistisch-staatswissenschaftliche Gebrauch keine Rolle spielte.

Man kann also konstatieren, daß die Gattung im Süden des Reichs einem älteren, einst innovativen Muster der frühneuzeitlichen Kalenderherstellung und -rezeption verhaftet blieb, während sie im Norden behutsam Modernisierung unter neuen Vorzeichen erfuhr.

**„... sy habent die Zunfftmayster (...) päpstliche schälck gescholtten“
– Clemens Jäger und der Schilling-Aufstand von 1524**

Von Gregor Rohmann, Göttingen

Hans-Jörg Künast hat in der letzten Ausgabe dieser Zeitschrift auf Clemens Jägers (um 1500-1561) Relation über die Unruhen in Augsburg um den reformatorischen Prediger Johannes Schilling im Jahr 1524 aufmerksam gemacht. Auch für die laufende Arbeit an meinem Göttinger Dissertationsprojekt „Clemens Jäger und das Ehrenbuch der Fugger“ verdanke ich diesem Hinweis reichliche Anregungen. Es ergeben sich jedoch auch einige weiterführende Bemerkungen zur Einordnung der erwähnten Quelle, mit denen ich zugleich an die Diskussionen im Zusammenhang mit meinem Vortrag im Kolloquium des Institut für Europäische Kulturgeschichte im Juli 1998 anschließen kann.

Künast erwähnt als Überlieferungsbestand der Schilling-Relation neben der ältesten erhaltenen Abschrift von 1554 (Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 4° Cod. H. 17, nach dieser wird im folgenden zitiert) drei Handschriften des 17. Jahrhunderts im Bestand „Evangelisches Wesensarchiv“ des Stadtarchivs (Stadtarchiv Augsburg, EWA 480, 481, 482, jeweils als Teil von Sammelhandschriften). Hinzuzufügen sind noch zwei Fassungen in anonymen, wohl auf Jäger zurückgehenden Stadtchroniken des frühen 18. Jahrhunderts (Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 4° Cod. S. 20, fol. 23r.-74r.; 4° Cod. Aug. 12, fol. 27v.-86v.), deren Vorkommen die Annahme nahelegt, daß eine systematische Durchsicht der anonymen Augsburger Chronistik hier noch weitere Funde bringen könnte.

Die Schreiberhand der Fassung von 1554 wertet Künast überzeugend als die eines professionellen Augsburger Buchschreibers, die wenigen Randbemerkungen und eine Notiz auf einem eingeklebten Zettel (bei fol. 53r.) jedoch als die Christoph Peutingers. Mit einiger Sicherheit handelt es sich bei der Hand dieser Marginalien jedoch um die flüchtige Kursive Clemens Jägers.

Für die Annahme, daß diese Abschrift des ursprünglich 1532 verfaßten Textes unter Jägers Beteiligung erfolgte, spricht auch, daß Hans Jäger, der 1533 gestorbene Vater des Chronisten, wiederholt als „selig“ bezeichnet wird, eine Ergänzung, an der wohl vor allem die Nachkommen selbst ein Interesse haben konnten. Daß es sich bei der Abschrift um eine Auftragsarbeit für die Peutinger gehandelt haben könnte, bleibt jedoch angesichts der Überlieferung in der Peutinger-Bibliothek eine naheliegende Vermutung.

Dafür jedoch, daß Jäger für seine Arbeit von Konrad bzw. Christoph Peutingering mit Material versorgt worden sei, gibt der Text keine greifbaren Belege. Die von Künast zitierte explizite Erwähnung Konrad Peutingers (fol.49r.: „*Jch hab auch mermalen von Jm selbs gehöret ...*“) bezieht sich gerade nicht auf die Geschehnisse im August 1524, sondern auf Peutingers Tätigkeit als kaiserlicher und königlicher Rat. An anderer Stelle (fol.18v.) weiß Jäger nicht alle Mitglieder einer Verhandlungsdelegation des Rates zu nennen, in der Peutingering maßgeblich auftrat. Auch die beinahe panegyrische Würdigung Peutingers (fol.48r.-49v.) und die anschließende Rede vor dem großen Rat (fol.50r.-52v., vgl. Künast, S. 47f.) verweisen stilistisch eher auf die epigonale Rezeption humanistischer Gelehrsamkeit, wie sie Jägers Schriften prägt, als auf die rhetorischen Qualitäten eines Konrad Peutingering. In ganz ähnlicher Form sollte Jäger später immer wieder historische Ereignisse und Autoritäten heranziehen als Unterfütterung seiner politisch-historischen Konstruktionen. Die Vermutung, Clemens Jäger habe in Klientelbeziehungen zu den Peutingering gestanden, ist insofern ebenso zurückzuweisen wie die ältere, ganz analoge Vereinnahmung seiner Person als literarisches Faktotum der Fugger (Pölnitz 1941).

„*Ettlich aber sagten mir ...*“ (fol.6v. und ähnlich mehrmals) schreibt Jäger, oder auch: „*... dißes hab Jch nit lautter erkundigen mogen.*“ (fol.11v.) Er befragte offenbar Augenzeugen – wohlgermerkt: aus beiden Konfliktparteien –, zu den einschlägigen Archivalien jedoch hatte er ganz offensichtlich keinen Zugang, wie er auch selbst andeutet:

„*Es hatt aber ain Erber Rath verordnet, das alle wort, Jrer werbung, auch die namen der personen des ausschuß vleissig in die feder genommen werden solt. Wie aber der ausschuß fur rath gelassen, habe ich weder an meinem lieben Vattern seligen, noch andern, ob sie ainen Redner auß dem Rath genommen, oder wer das anbringen von Jrent wegen gethan hab, Nie erfahren mögen ...*“ (fol.16v. über die Bildung einer Delegation der Demonstranten und ihre Verhandlungen mit dem Rat).

Clemens Jägers Relation über die Unruhen von 1524 stützt sich wohl fast ausnahmslos auf mündliche Berichte von Augenzeugen und Beteiligten, darunter freilich möglicherweise auch Konrad oder Christoph Peutingering. Der wichtigste Informant jedoch war – darüber besteht nach einer Durchsicht der Schrift kein Zweifel – sein eigener Vater, der als Zwölfer der Schusterzunft 1520 bis 1525 Mitglied im Großen Rat war, und spätestens 1526, also nur ein Jahr nach den hier zur Rede stehenden Ereignissen, als Zunftmeister in den Kleinen Rat einzog, dem er bis 1533 angehören sollte.

Hans Jäger könnte auch bereits vor 1526 als der obligatorische zweite Vertreter seiner Zunft im Kleinen Rat gesessen haben. Als Mitglied des Großen Rates jedenfalls dürfte der Vater des Chronisten direkt involviert gewesen sein, nicht nur als Augenzeuge der Ereignisse, sondern auch als bewaffneter Verteidiger des Rathauses. Die Wahl im Folgejahr läßt kaum Zweifel, auf welcher Seite Hans Jäger gestanden hatte, berichtet doch Clemens Jäger selbst, die Aufrührer seien von den Ratsdienern im Auftrag des Rates schriftlich erfaßt und später mit Ausschluß von den städtischen Ämtern belegt worden (fol.32r.). Auch der Vater jedoch unterlag, wie die städtischen Archivalien, der Geheimhaltungspflicht, wie Clemens Jäger selbst beklagt:

„...was aldo gehandelt worden, hab ich von Jemandt, Ja auch von meinem lieben Vattern selig (auff das ich die historien luestig vnnd gantz beschreyben wisse) nie erfahren mögen, wie offt ich das, mit lieb, Ja frewden, auch ettwan durch wein, Offermalen an Jme versuecht habe, dann er mir gewonlich Diße antwurt gegeben, Ey lieber Son lasse mich mit dißem handel zu friden, frag umb ain bösseres, es ist wenig fried darbey gewesen, man wirt die sachen mit solchem thon nicht besser machen“ (fol.27v., über Auseinandersetzungen im Großen Rat, vgl. zahlreiche weitere Nennungen des Vaters passim).

Hans Jäger war aus Zusmarshausen als Schustergeselle in die Stadt gezogen, wo er 1498 das Zunft- und Bürgerrecht erheiratete. Nach seinem Ausscheiden aus dem Rat übernahm er vor seinem Tod noch kurzfristig die städtische Zollstelle am Wertachbrückentor, die nach dem Ausscheiden aus dem Ratsdieneramt 1553 auch sein Sohn und nach dessen Tod 1561-1581 dessen Witwe versehen sollte. Dieser Lebensweg: vom Handwerksmeister einer der niederen Zünfte zum Zunftmeister und Ratsherren und von dort zum Inhaber eines niederen städtischen Amtes, wie ihn bekanntlich auch Clemens Jäger gehen sollte, läßt sich, zum Beispiel in Jägers Schusterchronik, immer wieder nachweisen. Er lag auch gewissermaßen nahe, weil einerseits der Ratssitz unbezahlt war und daher für ärmere Handwerker, die auf die eigene Erwerbsarbeit angewiesen waren, eine erhebliche Belastung darstellte, und andererseits die erwähnten städtischen Ämter im Vergleich zum Einkommen eines Handwerkers aus den niederen Zünften sehr gut dotiert waren. Clemens Jäger selbst äußerte sich 1548 bemerkenswert polemisch über dieses Phänomen:

„Dieweil auch der zunftmeister und zwelfer gelegenhait also gestalt: wann sie als arme handwercksleut lange jar in rat geen, müssen sie durch teglichs, stets ratspflegen, auch verwesung der empter ir aigen ar-

beit, daran all ir narung hangt, anheims verfeiren und verligen lassen, (...) dardurch ervolgt, daß inen solche herschaft der oberkait so schedlich, daß sie ires vermögens in grund verderben und letztlich (...) zu bettlern werden, dermaßen, daß man sie an spöttliche, schlechte ampter, als zu zölnern under den thoren, anstechern ob dem Weinmarckt und dergleichen gebrauchen oder sie gar in pfründen, leibding und spital nemen und ernören muß“ (StChr. Augsburg 7, 1917, S. 135; in der 1548 von Jäger anonym verfaßten Denkschrift Augsburger Patrizier an Karl V. gegen das Zunftregiment).

Ganz milieutypisch heiratete Clemens Jäger 1526 eine Tochter des Ratsdieners Endres Stumpf. Dieser dürfte für die Schilling-Relation gerade, was die Interna des Rates angeht, ein weiterer wichtiger Informant gewesen sein, zumal Jäger wiederholt die Ratsboten und Ratsdiener erwähnt (vgl. z.B. fol. 32r.; für die Angaben über Jägers Verwandtschaft vgl. Roth 1926). Clemens Jägers Mutter war vermutlich eine Tochter des Lehrherren seines Vaters, Peter Waiblinger, jenes Zunftmeisters der Schusterzunft und Mitglieds im Kleinen Rat (1474-75, 1478-93, † 1494), an dessen Person Jörg Rogge exemplarisch die prekäre soziale und politische Stellung der zünftischen Eliten zwischen Ratsoligarchie und zünftischer Basis analysiert hat (Rogge 1996, S. 118-124; übrigens basiert Rogges Analyse der Konflikte um den Neubau des Schusterzunftshauses 1489 auf einer Schilderung der Schusterchronik Clemens Jägers). Demnach gerieten die Führungsgruppen der Zünfte unter dem Druck der zunehmenden Herrschaftsintensivierung seit dem 15. Jahrhundert mehr und mehr in eine Mittel- und Mittlerstellung, die durch sich verschärfende Interessenkonflikte gekennzeichnet ist zwischen der politischen Basis, den Handwerkern in den Zünften, und dem maßgeblichen sozialen und politischen Bezugsrahmen, den oligarchischen Eliten mit ihrem spezifischen Habitus, ihrer sich intensivierenden Herrschaftspraxis und ihrem mehr und mehr vom genossenschaftlichen zum paternalistisch-obrigkeitlichen sich wandelnden Herrschaftsverständnis. Die Partizipation im Rat funktionierte weniger als tatsächliche Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen, als vielmehr als Medium der konsensualen Integration und Klientelbindung des Führungspersonals der städtischen Korporationen in die oligarchische Herrschaft. Aus Interessenvertretern der Zunfthandwerker im Stadtrezimement wurden Vertreter der Herrschaft in den Zünften, je mehr auch die Zünfte zu Subsystemen des Herrschaftsapparates diszipliniert wurden. Die funktionale Einbindung in das Herrschaftssystem – und dieser Befund mag auch den engen sozialen Austausch zwischen dem zünftischen Führungspersonal und dem Personal der städtischen Verwaltung erklären –

bedingte eine intensivierete Loyalität, die Nähe zum, oder besser: die Ferne vom Rat bestimmte auch die Möglichkeit politischer Opposition. Der habituellen und ideologischen Orientierung nach oben korrespondierte dabei eine zunehmende Entfremdung zur sozialen und politischen Basis. Diese zünftische Mittelschicht wurde so zu einer entscheidenden Trägergruppe der hegemonialen politischen Ideologie, gegen welche gerade bei der Masse der Zunfthandwerker theoretisch im Rekurs auf genossenschaftliches Denken und praktisch in der Beteiligung an Unruhen Opposition virulent war. Es waren Jäger zufolge allerdings auch gerade die Mitglieder des Großen Rates und städtische Amtsleute, die während des Aufruhrs im August 1524 in Loyalitätskonflikte gerieten, zum Teil sogar fernblieben oder sich auf Seiten der Aufführer stellten (fol.21r.-22r.), und um die sich der Rat mit integrativen Ritualen wie gemeinsamen Mählern und Besuchen von Ratsvertretern auf den Zunfthäusern besonders bemühte, bildeten sie doch zugleich seine militärische Basis (fol.41r., 46r., 46v.). Und Clemens Jäger notiert mit besonderer Aufmerksamkeit, daß sich gerade gegen die Zunftmeister die Beleidigungen und Verratsvorwürfe der Menge richteten:

„... sy habent die Zunfftmayster (als sie mir solchs selbs klagt) päpstliche schälck gescholten, Ettliche heuchlerische vnnnd Neyttische feind der armen gemainde, Ettliche erhalter der hueren, vnd jn Summa, was Je ainer auff der Ratsherren einem, Ettwas wenigs arges gewust, hatte das selbig sich Eben auff dise Zeyt, (wie das gewürme zu seiner Zeyt laychet) herfur thon müessen.“ (fol.32v.-33v., vgl. Rogge, S. 273).

Ausgetragen wurde hier ein Interessenkonflikt, dem für das soziale wie politische Selbstverständnis des Chronisten Clemens Jäger zentrale Bedeutung zukam. Die Schilling-Relation ist insofern ohne Zweifel ein Schlüsseltext für das Verständnis von Person und historiographischem Werk Clemens Jägers. Sie ist aber auch die einzige Schrift, in der er sich eingehender über seine eigene Person äußert. Sie ist ein Ego-Dokument, und als solches sollte sie gelesen werden, nicht nur, was die einschlägigen Passagen angeht, sondern bezogen auf den ganzen Text. Es handelt sich hier – abgesehen von Exzerpten, Konzepten und anderen Arbeitsmaterialien und unbeschadet des anzunehmenden Überlieferungsausfalls für etwaige persönliche Aufzeichnungen – um die Arbeit Jägers, die noch am ehesten nicht für einen Auftraggeber, sondern für den Chronisten selbst und sein Umfeld geschrieben wurde, wie es für die städtische Chronistik ja viel eher typisch ist, als die professionalisierte Geschichtsproduktion Jägers. Dieser Befund schließt nicht aus, daß Jäger selbst seine Schrift sekundär durchaus hätte weiterge-

ben können, zum Beispiel auch an die Peutinger. Für folgende Ausführungen mögen diese sich jedoch vielleicht weniger interessiert haben:

„Dise vorgeschribne grobe handlung hat ain so groß vngleichs geschray, nicht allain hie, Sonnder In allem teutschen land vnnd noch viel weytter, gemacht, das es nich gnugsam zubeschreyben ist, Jch hab selbers als ich von der grentzen der königreich wossen vnnd Crabaten, widervmb teutschen lannd zugezogen, vnnd In die vnder steyer-marckt gen Zilj vnnd Rarkenspurg kommen, so vnsgschickt dauon hören reden, das ain wunder ist, man saget wie das die gemain zu Augspurg aus vnordnung auff das Rathauss gelauffen, vnnd hetten die herren Burgermayster vnnd Rathgeben, Zu tod geschlagen, vnnd vber das Rathauß herab gestürztzt, auch alle pfaffen auß der Statt geschlag[en] vnnd vil anders mer, welchs ich alles nicht hab glauben mog[en].“ (fol.66r.-66v.).

Die Gerüchte, die der Wandergeselle an der Grenze der Steiermark zu Bosnien und Kroatien über die angebliche Stürmung des Augsburger Rathauses vernahm, und die er unter den gegebenen Kommunikationsbedingungen zunächst nicht überprüfen, sondern nur als unwahrscheinlich und unglaublich abtun konnte, führen ohne allzu weite psychologische Spekulation zum intentionalen Hintergrund der Schilling-Relation: Im Jahr 1532, ein Jahr bevor sein Vater aus dem Rat ausscheiden und sterben sollte und während er selbst sich als Schustermeister etablierte – 1535 sollte er als Büchsenmeister der Schusterzunft in den ihm gebotenen bescheidenen *cursus honorum* eintreten –, verfaßte Clemens Jäger seine erste überlieferte historische Schrift. Er thematisiert darin eine ganz manifeste Krisenerfahrung, eine Krisenerfahrung, die sowohl individuell die eigene Situation in der Fremde – in Ungewißheit über das Schicksal des Vaters –, als auch familiär eben die prekäre Situation des Vaters, und kollektiv den labilen Status und das Selbstverständnis seines Herkunftsmilieus betraf. Daß er sich punktuell diesem Ereignis zuwendet, und daß er nur hier deutlicher von sich selbst spricht, legt die Annahme nahe, daß es sich hier um eine für die politische Sozialisation entscheidende Erfahrung handelt. Dies gilt für den Vater, der kurze Zeit später für seine Loyalität in der Krise belohnt werden, wie für den Sohn, der in seine Fußstapfen treten sollte. Erfahrbar wird hier, wie der Verstoß gegen das Gehorsamsgebot und den von der Oligarchie definierten „Gemeinen Nutzen“ nicht nur die eigene soziale und politische Stellung, sondern das eigene Leben (bzw. das des Vaters) bedroht. Unbedingte Loyalität wird zur Lebensgrundlage, eine Loyalität bis zum politischen Opportunismus, die Jäger schon unter den Zeitgenossen (so durch Georg Österrei-

cher 1552), und erst recht in der Forschung (vgl. Dirr 1910 und mit einschlägiger Polemik Roth 1926) eine schlechte Presse verschafft hat.

Jäger schickt seinem Bericht über die Ereignisse des Jahres 1524 einige Vorbemerkungen vorweg, deren Funktion im Text erst vor dem Hintergrund des eben Gesagten verständlich wird, und die insofern nicht zufällig von späteren Bearbeitern zum Teil gekürzt wurden (fol.2r.-5v.; vgl. EWA 482). Zunächst heißt es da einigermaßen unvermittelt, der Rat habe 1524 die Erneuerung des Perlachturmes geplant, ansonsten sei es ein friedliches Jahr gewesen, abgesehen von der wachsenden Unruhe wegen der Reformation; weiter rekurriert Jäger kurz – und mit deutlich positiver Tendenz – auf das Auftreten Luthers und seine Ursachen und auf die Wichtigkeit der Konflikt-schlichtung durch gelehrte Männer; ebenso abrupt ist dann der Übergang zu einem Kurzreferat von Augsburger Predigten Gailers von Kaysersberg über die Unmoral der Mönche gestaltet. Was hier unvermittelt am Anfang der Schilling-Abhandlung steht, erweist sich bei der weiteren Lektüre als Einführung der entscheidenden Argumentationsmuster zur Bewertung der Ereignisse: der Rekurs auf den Frieden, die Gehorsampflicht der Bürger und den Rat als Garanten der öffentlichen Stabilität, hier ganz handgreiflich in der Bausubstanz des Perlachturmes; der Verweis auf die grundsätzliche Legitimität der Reformation, dessen Eindeutigkeit sich freilich eher aus der Situation des Jahres 1532 als aus der des Jahres 1524 speisen mag; die Einführung des Gegensatzpaares gelehrt/ungelehrt als zentrale Kategorie, die die legitime Partizipation an politischer und theologischer Kommunikation reguliert; und die zeittypische moralische Disqualifizierung des Mönchtums, die mit dem vorhergehenden Faktor den Hebel bietet zum Angriff auf den ungebildeten Mönch Schilling unter gleichzeitiger Wahrung der positiven Einschätzung der Reformation.

In diesem Sinne werden dem ungelehrten, unmoralischen Mönch Johannes Schilling die gelehrten reformatorischen Prediger „Magister Johannes“ (Johannes Frosch, Prior von St. Anna, vgl. fol.4r., fol.13r.), Johann Speiser und Urbanus Rhegius (fol.4r.) gegenübergestellt:

„So gar verstocket vnnnd verrucket ist der gemain böffel, allain von aines grawen münichs wegen, wider sein Ordenliche Oberkayt, verkert vnnnd verirrt worden.“ (fol.31r.).

Jäger läßt den Rat allein aus Gründen der Friedenswahrung und der patriarchalen Verantwortlichkeit für den Gemeinen Nutzen handeln:

„...vnnnd auff das frid vnnnd Ruv Zwischen arm vnnnd reychen, Inn diser statt dester burgerlicher beleyben möchten, hatt ain Erberer Rath die sachen, In bedencken genommen, Namlich wie vnnnd durch was wegen, man dises groben münichs, mit lieb abkumen möchte, ...“ (fol.7v.-8r., vgl. ähnlich 10r., 10v.).

Das Verhältnis des Rates zum Volk ist bei Jäger ganz das von Vater und Kind (vgl. die instruktiven Ausführungen bei Rogge 1996, S. 254f. zu fol. 43r.-43v.), folgerichtig ist ein Aufbegehren des Volkes nicht nur ein Verstoß gegen das bei Jäger von Ulrich Rehlinger angesprochene paulinische Gehorsamsgebot (fol.24r.), sondern kindische oder gar tierische Unvernunft:

„Wie aber ain Erber Rath mit bekümmert[em] gemüet auff disem bösen handel so Lanng gesessen, hatt hie zwischen das volck auff bayden pflötzen, versamlet, gar vnordenlich yed[er] nach seinem freyen willen, (wie dann der gemain pöffel, so sich des Zaums der gehorsam selbs entlediget) Zu thuen pflegt, von dem handel Zu Rathschlagen angefang[en].“ (fol.28v).

Das Auftreten eines redegewandten und mutigen Sprechers der Menge wird zielsicher als Farce stilisiert: Ein „*klaines vntüchtigs Mändlein, der ain eingetruckte Nasen gehapt*“ tritt da auf, und kann sich der habituellen und rhetorischen Überlegenheit des Bürgermeisters Imhoff letztlich nur erwehren, indem er sich mit der Androhung physischer Gewalt lächerlich macht:

„darauff hatt dißes weberlein abermalen turstig gesagt, Er wolt noch manichem groß gnug sein, hierauff herr Conrad herwart mit freuntlichem vnnnd Lachendem mund gesagt, Ey man soll niemands verachten.“ (fol.26r.-26v.).

In der Krise der Herrschaft erringen die Herrschenden ihre hegemoniale Position zurück, indem sie ihre Überlegenheit im Habitus, konstruiert als Zivilisationsgefälle, als Machtmittel ausspielen. Derartige Angriffe auf die hierarchische Strukturierung der Kommunikation zwischen Herrschenden und Beherrschten sind freilich selbst während des Aufstandes die Ausnahme: So akzeptieren die Demonstranten schon zu Beginn der Unruhen, nicht selbst vor dem Rat auftreten zu können. Vielmehr wählt der Rat einen Vertreter, der die Forderungen einer Delegation dem Rat vortragen soll: den Patrizier Christoph Herwart (fol.15v.-16r.).

Wie es innerhalb des Großen wie des Kleinen Rates in dieser Situation offenbar erbitterten Dissens gibt (fol.21r., fol.27r.-28r.), der im Sinne der

Gemeinnutz- und Konsens-Ideologie durch Geheimhaltungspflicht kaschiert werden muß, so gibt es unter den auf dem Perlach und im Rathaus zusammengelaufenen Demonstranten Diskussionen, die Jäger im Sinne des Friedenswahrungs- und Gehorsamsgebotes sorgfältig stilisiert: Dem bössartigen unmäßigen Pöbel, der sich anmaßt, selbständig politisch zu denken und zu handeln, stehen Führungspersonen des Aufruhrs gegenüber, die sich wiederholt um Mäßigung und Ausgleich bemühen (fol.13r., 19v., 22v., 24v.), bevor schließlich unverantwortliche Taugenichtse die Oberhand gewinnen (fol.35r. u. 35v.). Man wird diese Anführer der Menge unschwer als Repräsentanten eines Milieus identifizieren können, das dem Jägers sehr nahe lag, wenn sie sich nicht sogar aus den gleichen Kreisen rekrutierten, strukturell jedenfalls stilisierte er ihre Position innerhalb des Aufstandes ganz analog zu der Mittlerposition der Zunftmeister zwischen unwissendem, unverantwortlichem Volk und väterlicher Obrigkeit. Ihr Verhalten sollte jedoch keineswegs gerechtfertigt werden, sondern vielmehr exemplarisch für die Folgen einer falschen Loyalität stehen. In diesem Zusammenhang dürften auch Jägers Andeutungen über die Konflikte im tagenden Rat zu sehen sein. Das hier intendierte rhetorische Muster, wie vielleicht auch die reale politische Strategie des *divide et impera* gipfelt jedenfalls in dem klassischen Topos jeder hegemonialen Aufstandsbekämpfung, daß man nur die „*Redelsfürer dises zusammenlauffens*“ strafen wolle, wenn die Leute ihre Forderungen aufgaben (fol.22r.).

Zwischenzeitlich versucht der Rat, den Konflikt zu lösen, indem er Schilling eine Wegzehrung bietet, wenn er zur Fortsetzung seines Studiums Augsburg verlasse. Noch in dieser zunächst auf paternalistisch-ausgleichende Wirkung abzielenden Maßnahme schwingt – ironisch zugespitzt – die zentrale Kategorie der Delegitimierung des Predigers mit: Der Gegensatz von Gelehrten und Ungelehrten, der nicht nur bei Jäger immer wieder ausdrücklich erwähnt wird, wobei dem Rat die Definitionsmacht zukommt (fol.4r., 4v., 6r., 8r., 10r., 19r., 25v.), sondern auch zeitgenössisch wiederholt als Ausschlußmechanismus vom politischen und theologischen Diskurs belegt ist, so, wenn Hans Sachs umstürzlerische Forderungen einem katholischen Mönch in den Mund legt, oder beim Auftreten von Handwerkern als Verfasser reformatorischer Flugschriften (vgl. Arnold 1990, S. 85ff., S. 207). Daß Gelehrtheit als kulturelle wie als ständische Kategorie den legitimen Zugang zu politischen und literarischen Diskursen definierte, war eine Erfahrung, der Clemens Jäger als Geschichtsschreiber Zeit seines Lebens ausgesetzt blieb, und daß ausgerechnet er diese Funktion hier affirmativ überhöhte, ist beredtes Zeugnis seines epigonalen Verhältnisses zur huma-

nistischen Bildung wie zu ihren Repräsentanten. Denn der Gegensatz von gelehrt und ungelehrt diene nicht nur der obrigkeitlichen Kontrolle der Predigt, der Gelehrte als Chiffre ist auch die zentrale Gestalt der Jägerschen Konzeption von Konfliktausgleich: Nur er verfügt über das Herrschaftswissen und die philosophisch fundierte Mäßigung, die zur Regulierung von Krisensituationen und zur adäquaten Befriedigung der Bedürfnisse der Untertanen notwendig sind (vgl. schon fol.4r.).

Personifiziert sind diese Qualitäten in der panegyrisch überhöhten Person Konrad Peutingers, dem Jäger in der langen Rede vor dem Großen Rat (fol.50r.-52v.) das Fazit seiner Ausführungen in den Mund legt, einen präzisen Aufriß des oligarchischen Herrschaftsverständnisses. In der Stilisierung Peutingers zur zentralen Gestalt der Beilegung des Konflikts rekurriert Jäger deutlich auf die Herrschaftsfunktionen historischen Wissens, auf Herkommen und Exemplum, d.h.: auf Geschichte als Fundus der historischen Rückbindung und als Fundus von Handlungswissen. Und er plaziert diese Rede ganz klassisch vor den dramatischen Höhepunkt des Geschehens: Es ist nicht die Rede des Feldherren, wohl aber die des Gelehrten vor der Schlacht. Mustergültig ist nicht nur die Wirkung dieser Rede (vgl. Künast, S. 48; fol. 52v.), mustergültig ist auch, daß sie unterbrochen wird durch die Nachricht vom angeblichen Losschlagen der aufständischen Weber (fol.53r.).

In den folgenden Passagen läßt Jäger infolge dieses Gerüchts eine allgemeine Auflösung der städtischen Ordnung sich Bahn brechen (fol.53r.-60v.): Gerüchte von anrückenden Truppen des Bischofs oder auch des Bayernherzogs machen die Runde, die Truppen des Rates, insbesondere die bewaffnet eingerückten Ratsherren, verfallen in Panik, nur mit Mühe gelingen die notwendigen militärischen Sicherungsmaßnahmen, die Läden schließen, die Häuser werden verrammelt, die Klöster verbarrikadiert, die Reichen und der Klerus fliehen aufs Land – dies alles in wenigen Stunden, was realiter schwerlich vorstellbar ist. In dieser Lage nun tritt die zweite zentrale Figur neben Konrad Peutinger in Aktion: Christoph Herwart, der bereits die Funktion eines Vermittlers zwischen Aufständischen und Rat übernommen hatte (fol.16r.), begibt sich auf eine bewaffnete Aufklärungsmission, die schlagartig zur Auflösung der Situation führt: Einen Aufstand der Weber gibt es nicht (fol.61r.-62v.).

Der dramatische Höhepunkt, die Auflösung der städtischen Ordnung als Folge des Ungehorsams der Untertanen, mit Bedacht verlegt auf den zweiten Ausbruch der Krise am 11. August, ist komprimiert auf die wenigen

Stunden vor dem Umschwung, der durch das Eingreifen Christoph Herwarts ausgelöst wird. Ein Vertreter der alten Geschlechter wird zum personifizierten Vermittler zwischen Chaos und Ordnung. Anschließend löst sich die Szene mehr oder weniger in Wohlgefallen auf. Wie der das Leben und die Ordnung bedrohende Konflikt ohne greifbaren Anlaß aus dem Ungehorsam und dem Verstoß gegen den Gemeinen Nutzen entstanden ist, so löst er sich auch unter dem ordnenden Zugriff Christoph Herwarts, des Repräsentanten der legitimen Ordnung, wiederum in Nichts auf. In der Stadt kehrt Ruhe ein; kurz werden noch Folgemaßnahmen des Rates erwähnt. Auch der charismatische Bann Johannes Schillings ist gebrochen: Nach einer erfolglosen Rückkehr nach Augsburg verschwindet er mit unbekanntem Verbleib. Jägers Schilling-Relation dokumentiert, wie Ungehorsam und Partikularinteressen die städtische Ordnung aus dem Nichts in allgemeine Auflösung treiben können. Die Labilität des städtischen Mikrokosmos wird stilisiert, um Loyalität und Gehorsam als zentrale Werte zu legitimieren.

Der Aufruhr als gefährliche Farce – verständlicher wird so auch die von Künast erwähnte, wohl als derber Scherz zu verstehende Glosse Jägers:

„In dißem loblichen Kriege, hat Juncker Carl Peutingen sein Erstes Harnisch gefieret, vnnd sich so Erlich gehalten, das Er darob zu Ritter geschlagen worden“ (zu fol.53r.)

Das literarische Niveau, auf dem Jäger den Schilling-Aufstand als „Seltzame(n) aufflauf“ stilisiert, legt nicht nur Zweifel an der durch die Überlieferungssituation bedingten Annahme eines Erstlingswerkes nahe, es sollte auch bei der Auswertung der Relation als ereignisgeschichtliche Quelle nie aus dem Blick geraten.

Vor allem jedoch sollten diese Beobachtungen zur Vorsicht mahnen in der Bewertung Jägers als Vertreter der einen oder anderen konfessionellen oder soziopolitischen „Partei“, wie sie auch in der jüngeren Forschung wiederholt versucht worden ist. Die in der Schilling-Relation zum Ausdruck kommende schichtenspezifische Internalisierung eines oligarchischen Herrschaftsverständnisses ließ Jäger zum idealen Medium der Produktion von historischer Legitimationsideologie werden. In einer Situation, in der innerhalb der oligarchischen Eliten Gruppen und Personen mit ganz unterschiedlicher korporativer und klientelistischer Basis konkurrierten, konnten konkurrierende, ja: gegensätzliche historische Konzeptionen – z.B. des Zunftaufstandes von 1368 – innerhalb der Netzwerke der Oligarchie nebeneinander funktionieren, da sie weniger die zeitgenössisch realen machtpolitischen Rivalitäten zwischen diesen Gruppen abbildeten – im Sinne eines

Gegensatzes von „Zünften“ und „Patriziern“ –, als vielmehr primär der historischen Selbstverortung der Protagonisten wie der ideologischen Integration der jeweiligen spezifischen sozialen und politischen Basis dienen. So konnte Jäger „opportunistisch“ zur gleichen Zeit ganz verschiedenen partikularen Bedürfnissen entsprechend historische Ideologie produzieren, und dabei doch der Obrigkeit als der als soziale Gesamtheit geschlossenen Oligarchie gegenüber „loyal“ sein. Clemens Jäger war weder der Geschichtsschreiber der Zünfte, noch der der Patrizier, er war der Geschichtsschreiber der Oligarchie. Der von Jörg Rogge eindringlich beschriebene disziplinierende Zugriff des Rates auf die städtischen Korporationen hatte eine kulturell-hegemoniale Facette, und Clemens Jäger sollte sich in den folgenden Jahren als ihr Medium etablieren. In den vierziger und fünfziger Jahren sollte er über alle politischen Brüche hinweg als Ratsdiener und Zöllner wie als Produzent historisch-politischer Auftragschriften für die verschiedensten Empfänger tätig sein.

Daß die kulturelle Reproduktion der Herrschaft durchaus mit realer Durchsetzung von Herrschaft korrespondierte, ja: daß die Unruhen von 1524 realiter keineswegs nur eine gefährliche Farce waren, mußten die Weber Hans Kag und Hans Speiser erfahren: Sie schwadronierten im September 1524 im Wirtshaus über die Abwahl der Zunftmeister im nächsten Dezember, und wurden wegen Gotteslästerung, Ungehorsam und Friedensbruch zum Tode verurteilt (Arnold 1990, S. 230).

Ankündigung:

In der Publikationsreihe des Instituts COLLOQUIA AUGUSTANA erscheint demnächst:

Weltliche Kirchenhoheit und reichsstädtische Reformation. Die Augsburger Ratspolitik des 'milden und mittleren weg' 1520-1534

Andreas Gößner

Die Leitperspektive der Studie ist der Ablauf des Augsburger Reformationsprozesses aus der Sicht der reichsstädtischen Obrigkeit. Aus inhaltlichen Erwägungen wird dabei als zeitlicher Endpunkt das Jahr 1534 gewählt, ein Zeitpunkt, zu dem die gesamtstädtische Durchsetzung der Reformation (1537) in Augsburg noch undenkbar schien.

Die seit 1520 immer stärker zur Reformation neigende Politik des Augsburger Rates zeichnete sich durch ein äußerst facettenreiches Bild der kirchenpolitischen Vorgänge aus. Diese Politik war nachhaltig geprägt vom juristischen Profil der Ratskonsulenten, die im Dienst der Reichsstadt standen. Dem Konsulenten Konrad Peutinger und seiner Konzeption des „mittleren weg“ kommen dabei eine zentrale Rolle zu. Inhaltlich ist diese Politik gekennzeichnet durch eine Mischung aus politisch-wirtschaftlichem Opportunismus und staatsrechtlich gebotener Vorsicht. Beides verband sich schließlich mit dem Willen zu reformatorischen Neuerungen, dem durch das intensive Wirken der Prediger in der Bürgerschaft der Boden bereitet wurde. Während sich andernorts längst eine klare konfessionelle Leitlinie etabliert hatte, nahm die Entwicklung der Reformationspolitik des Augsburger Rates bis in das Jahr 1534 hinein mithin einen höchst eigenwilligen Verlauf.

Andreas Gößner

Krystine Weinstein: Leuchtendes Wort. Die mittelalterliche Buchkunst. Augsburg 1998, Battenberg/Weltbild Verlag 96 S., 65 Farbabbildungen, Transparentfolien.

Bei dem vorliegenden Band, der erstmals 1997 in einer englischen Fassung in London erschien, handelt es sich zwar nicht um ein wissenschaftliches Buch im engen Sinne. Es bietet jedoch nichtsdestotrotz auf knappstem Raum eine dichte Fülle von Informationen zur mittelalterlichen Buchherstellung und Buchillumination sowie vor allem eine so opulente Auswahl von Illustrationen, daß seine Vorstellung in dieser Zeitschrift nahezu unumgänglich ist.

Bereits der geprägte Schutzumschlag in blassem Gold und dessen Titelillustration, eine Buchschreibszene aus dem Codex aureus in Canterbury (8. Jahrhundert, vgl. S. 30/31), lassen erkennen, daß der Verlag keine Kosten gescheut hat, um dem Leser ein eindrucksvolles Sehvergnügen zu verschaffen. Noch vor dem Titel kommt erstmals eine Transparentfolie zum Einsatz, die der ihr zugeordneten Abbildung einen eigenartigen, antikisierenden Verfremdungseffekt verschafft. Die Darstellung ist in zehn Abschnitte eingeteilt, die ihrerseits systematisch aufgebaut sind. In der Einleitung wird, ausgehend vom Quellenbestand, d.h. den überlieferten Handschriften und Büchern, eine knappe Geschichte der Entwicklung von der Schriftrolle zum Buch und des im Hinblick auf die Buchmalerei entscheidenden byzantinischen Einflusses geboten. Die beigefügten Illustrationsbeispiele bieten Gesamtdarstellung ebenso wie Detailausschnitte und inhaltlich Ernsthaftes, d.i. vor allem biblisch-kirchliche Szenen, neben eher Skurrilem oder Ironischem. Nicht alle sind genau erklärt, aber Auswahl und Verteilung sind so geschickt vorgenommen, daß der Leser und Betrachter auf höchst anregende Weise zwischen direktem Informationsangebot und selbständigen, wenn gewünscht auch geradezu meditativen Interpretationen hin- und herschalten kann. Kapitel 1 führt in die Gattungsvielfalt mittelalterlicher Buchmalerei ein. Es beginnt richtig mit der Bibel und fährt fort über sonstige religiöse Gattungen (u.a. Stundenbücher, Gesangbücher und Heiligenlegenden), zu Historien und Chroniken, Bestiarien und Hebarien sowie erzählender Literatur bis zu akademischen Lehrbüchern. In Kapitel 2 wird der Herstellungsprozeß der illuminierten Handschriften beschrieben: man erfährt u.a. viel sonst eher Vernachlässigtes über Stoffe und Farben, nimmt aber auch gerne die Hinweise auf Produktionsformen, Kosten und Auftraggeber zur Kenntnis. Besonders interessant erscheint hier etwa die Abbildung S. 54/55, welche die Übergabe eines massiven Buches durch die Herstelle-

rin an die Gönnerin, konkret Christine de Pisan und Isabella von Bayern, die Gemahlin Karls VI. von Frankreich, zeigt. Das verstärkte Auftreten von Fürsten als Auftraggeber seit dem späten 14. Jahrhundert wird zu Recht nicht auf selbstlose Kunst- und Kulturliebe, sondern persönliches (und dynastisches) Prestigestreben zurückgeführt. Auch mit der Auswahl und Kommentierung der epochalen Höhepunkte 750-1100 (= Kapitel 3), 1100-1350 (= Kapitel 4) und 1350-1500 (= Kapitel 5) kann der Leser vollständig einverstanden sein, obwohl der irisch-englische Bereich vielleicht ein wenig zu breit berücksichtigt ist. Das vorgeführte Material, dessen Reproduktion ist schlichtweg exzellent; ich habe in wenigen Stichproben keinerlei Farbverfälschungen feststellen können. Ganz vorzüglich sind etwa die Falkenbeizszene S. 68 oder die komische Szene (Drôlerie) S. 81, aber auch die Darstellung des Mönches und der Nonne im Strafstock S. 82, die kirchenkritisch aufgefaßt werden kann. Nacheinander gelesen und betrachtet, lassen diese zentralen Kapitel sowohl die regionale Auseinanderdifferenzierung als auch die künstlerische Fortentwicklung erkennen, so vor allem den sich verstärkenden Realismus und das Vordringen antikisierender Motive parallel zur Renaissance und ihren Vorläufern. So erscheint logisch, daß die letzten Seiten der Darstellung dem Alltagsleben gewidmet sind – leider nur die beiden letzten und leider die letzten Seiten, wie der zugleich faszinierte und nachdenklich gewordene Leser und Beschauer dieses herrlichen Buches feststellen wird.

Wolfgang E.J. Weber

Klaus Herbers/Robert Plötz (Hg.): Nach Santiago zogen sie. Berichte von Pilgerfahrten ans „Ende der Welt“, München 1996, dtv, 400 S.

Die beiden Nestoren der deutschen Jakobs-Forschung Klaus Herbers und Robert Plötz haben einen Sammelband von Pilgerberichten vorgelegt, der sich wohlthuend von der Flut der verlegerischen 'Schnellschüsse' zu diesem Thema abhebt (K. Herbers/R. Plötz [Hg.]: Nach Santiago zogen sie. Berichte von Pilgerfahrten ans „Ende der Welt“, dtv, München 1996, 400 Seiten). Das sorgfältig edierte, ausführlich kommentierte und mit einem abundanten Literaturverzeichnis versehene Taschenbuch vereinigt neben Auszügen aus fast zwei Dutzend Pilgerberichten (15.-19. Jahrhundert) ein bekanntes Pilgerlied aus dem 15. Jahrhundert in sprachlicher Originalfassung (*Wer das elent bawen wel*) sowie die erste vollständige neuhochdeutsche Übersetzung des „klassischen“ deutschen Pilgerführers von Hermann Künig von Vach (Die walfart und straß zu sant Jacob, 1495).

In den einführenden Kapiteln fassen die Herausgeber den Forschungsstand zur Entwicklung der Jakobusverehrung und zu den Anfängen der Pilgerfahrten nach Santiago de Compostela konzis zusammen. Dabei wird deutlich, in welch hohem Maß die Etablierung einer (nord-)spanischen Apostel „Tradition“ schon in den mittelalterlichen Anfängen mit macht- und kirchenpolitischen Überlegungen (Abwehr von Prioritätsansprüchen des Primus von Toledo, Verteidigung der gotisch-mozarabischen Kirchenordnung gegenüber fränkischen Vereinheitlichungsversuchen) einherging und gerade die asturischen Könige, zu deren Herrschaftsgebiet Galicien zählte, bereit war, den Jakobuskult zu fördern. Läßt sich ein lokaler und regionaler Grabeskult seit Beginn des 9. Jahrhunderts ausmachen, so sind erste ausländische Pilger für das 10. Jahrhundert dokumentarisch nachgewiesen. Nur unterbrochen durch Al-Mansurs Eroberung Santiagos (997), während der auch die Grabeskirche zerstört wurde, profitierte das Apostelheiligtum vom die europäische Welt im 11. Jahrhundert erfassenden Konsolidierungsprozeß. Dies war die Voraussetzung für die erste Welle der *peregrinatio religiosa*, die die Herausbildung eines „europäische(n) Sakralnetz(es)“ (S. 30) bewirkte, zu den „Pilgermassen des ausgehenden 12. und 13. Jahrhunderts“ (S. 26) führte und Santiago neben Rom und Jerusalem zu einer der drei großen Pilgerstätten der mittelalterlichen Christenheit machte.

Dank der gelungenen Auswahl der vorgestellten Berichte wird nicht nur die weite Streuung der Herkunftsländer (Frankreich, Deutschland, England,

Polen, Armenien etc.) der Reisenden – unter denen sich nicht wenige Frauen befanden – deutlich, sie dokumentiert auch deren soziale Vielschichtigkeit und läßt die unterschiedliche individuelle Motivation für den Antritt der beschwerlichen Fahrt ins ferne Galicien, ans „Ende der Welt“, erahnen. Hierbei wird deutlich daß sich unter dem gewählten Oberbegriff ‘Pilgerbericht’ eine ganze Reihe der aus der gattungstheoretischen Diskussion der Reiseliteratur bekannten Sonderformen verbirgt: Wie groß ist etwa der Kontrast zwischen dem einem Itinerar gleichenden Text des gasconischen Seigneur de Caumont (1417), der außer wenigen narrativen Einschüben nur die detaillierte Reiseroute mit den dazugehörigen Entfernungsangaben enthält, und dem durch seine äußerst subjektive und individualitätsbezogene Perspektive frappierenden Bericht der Pilgerfahrt der Engländerin Margery Kempe aus demselben Jahr. Die im nüchternen kaufmännischen Stil für Familienchroniken verfaßten Berichte oberdeutscher Patrizier differieren von der geradezu pikaresk-romanhaften *Veridica Historia Ó sia Viaggio des Neapolitaners Nicola Albani (1743-45)*, von der offiziellen Beschreibung der Fürstenreise Cosimo de Medicis (1669) oder Des böhmischen Herrn Leo von Rozmítal Ritter-, Hof- und Pilgerreise (1465-67).

Die durch die Textauswahl gegebene historische Spannweite liefert nicht nur eine Vielzahl interessanter sozial- und kulturgeschichtlicher Einzelbeobachtungen der verschiedenen Reisenden, sie garantiert auch einen Einblick in die mentalitätsgeschichtliche Entwicklung des okzidentalen Individuums. Gerade bei Fragen nach dem Wahrheitsgehalt diverser Aspekte des Jakobskults und der mit diesem verbundenen Legenden (z.B. das Hühnermirakel von Santo Domingo de la Calzada) geben sich um 1500 entstandene Texte als Umbruchsdokumente zu erkennen, während sich die Auswirkungen der Gegenreformation am Frömmigkeitsgehalt von Berichten aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ablesen lassen. Nichtsdestotrotz weisen Herbers und Plötz voller Berechtigung darauf hin, die Berichte auch im Hinblick auf die Erfüllung textueller Gattungskonventionen zu beurteilen und sehr wohl zwischen Erlebnis- und Berichtsebene zu unterscheiden (S. 339). Die Diskrepanz zwischen Reiseroute, Besuchen, Audienzen einerseits und dem vorgeblich religiösen Reisemotiv andererseits lassen bei einer ganzen Reihe von Berichten über den vorrangig diplomatischen oder kommerziellen Hintergrund so mancher Fahrt nach „Compostel“ und zum „Finstern Stern“ (Finisterre) spekulieren.

Allesamt sind die in diesem Sammelband vereinigten Texte beeindruckende Zeugnisse der erstaunlichen Mobilität, die die Gesellschaft des Spätmittel-

alters und der Frühen Neuzeit ausgezeichnet haben muß. Was die Bewertung Spaniens und seiner Bewohner anbelangt, so herrschte naturgemäß bei den Reisenden keine Einigkeit. Und so kann (zum Glück!) das Urteil des rheinischen „Globetrotters“ Hermann König nicht als repräsentativ gelten, der nach dreijähriger Pilgerschaft (1496-98) konstatierte: „summa summarum ist Hyspanien ein schlimmeres Land, als ich es in der Turkijen (Türkei) mit meinem christlichen Glauben erlebt habe, wo man Menschen [nicht] geringschätziger behandelt als in Hyspanien.“

Thomas Bodenmüller

Abdruck aus: *Tranvía*, Revue der Iberischen Halbinsel, Heft 45 (Juni 1997)

Andrea Teuscher: Die Künstlerfamilie Rugendas 1666–1858. Werkverzeichnis zur Druckgraphik. Augsburg: Dr. Bernd Wißner/Städtische Kunstsammlungen 1998, 353 S., 1325 Abb.

Im Besitz der Augsburger Kunstsammlungen befinden sich rund 650 Graphiken und 2900 Zeichnungen aus der Produktion einer weit über die Stadtgrenzen hinaus berühmt gewordenen einheimischen Künstlerdynastie, der ursprünglich aus dem niederländischen Raum stammenden Familie Rugendas. Nicht nur der außerordentliche Umfang, sondern auch die zumindest ansatzweise bekannte breite Rezeption und Wirkung des Werkes legten es nahe, ein entsprechendes Werkverzeichnis als Grundlage für künftige systematische Forschungen zu erstellen. Der Initiator dieses Vorhabens, Dr. Gode Krämer, und seine Bearbeiterin, die Verfasserin der vorliegenden Dokumentation, mußten jedoch bald erkennen, daß ein vollständiges, also auch die übrigen, vor allem malerischen Werke einbeziehendes Verzeichnis der insgesamt zehn Künstler nach dem gegenwärtigen Erschließungsstand der europäischen Kunst kaum angefertigt werden konnte. Erfolgreich zu bewältigen erschien nur die Verzeichnung eben der Druckgraphik, und diese Aufgabe ist nach Ausweis des hervorragend gestalteten Bandes mit Bravour gelöst worden.

Die Dokumentation ist in zwölf Kapitel gegliedert. Die ersten acht Kapitel stellen die Druckgraphik der jeweiligen Familienmitglieder, also Georg Philipps d.Ä. (1666-1742), Georg Philipps d.J. (1701-1774), Christians (1708-1781), Johann Gottlobs (1709-1736), Jeremias Gottlobs (1712-1772),

Johann Lorenz d.Ä. (1730-1799), Johann Lorenz d.J. (1775-1826) und Johann Moritz (1802-1858), vor. Kapitel neun und zehn behandeln separat die sog. Thesenblätter und Porträts. In Kapitel 11 findet sich eine Zusammenstellung bisher nicht exakt zuschreibbarer Werke; Kapitel zwölf listet bisher bekannt gewordene falsche Zuordnungen auf. Jedes erfaßte Stück ist mittels zwölf Datenfelder systematisch dokumentiert und meist in verkleinertem Maßstab abgebildet.

Während für rohe Angaben wie für den zumeist vom Künstler selbst vorgegebenen Bildtitel, den Namen des Stechers und Verlegers, die Werkmaße oder die Nummer des Werkes im bisher einzig vorliegenden, aus verschiedenen Gründen ganz unzulänglichen Werkverzeichnis von H. Graf Stillfried (1879) lediglich Fleiß, Genauigkeit und Gespür von der Bearbeiterin gefordert waren, hatte sie im Hinblick auf die Kurzbeschreibung und Kommentierung des jeweiligen Stückes ihre kunsthistorische Qualifikation unter Beweis zu stellen. Auch diese Aufgabe wurde, soweit der unterzeichnende kunsthistorische Dilettant dies überhaupt zu beurteilen vermag, gut gemeistert.

Besonders schwierig gestaltete sie sich nämlich deshalb, weil sich die mit Johann Moritz ausgestorbene Familie auf die Genres der Reiter- bzw. Pferde- und Kriegsdarstellungen spezialisierte, die vertiefte entsprechende Fachkenntnisse bzw. den Gebrauch von Fachbegriffen mit sich bringen. Der vorliegende Katalog stellt daher die derzeit vermutlich umfänglichste und fachlich detaillierteste Zusammenstellung derjenigen beiden künstlerischen Genres dar, die wesentliche historische Elemente insbesondere das 17., aber auch noch der ersten beiden Drittel des 18. Jahrhunderts aufnahmen und umsetzten. Szenen aus der Belagerung Augsburgs 1703/04, aus dem Kriegsalltag der Reiterei, aus der Pferdedressur, mehr oder weniger stilisierte Offizierporträts, individuelle Fürstenporträts, Bilder von Zweikämpfen, Scharmützeln und großen Schlachten – diese Themen und Perspektiven, ergänzt durch andere profane (Landleben, Natur) oder sakrale (Bibelbilder, Heilige) Motive, standen bis zu Johann Lorenz d.J., der auch die Napoleonischen Kriege entsprechend abbildete, im Vordergrund. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß sie auch dem Geschmack der Zeit entsprachen, also – wofür zudem ihre Typisierung und Massenfertigung spricht – auch für den breiten Absatz bestimmt waren und, wie die Streuung der Standorte belegt, entsprechenden Erfolg hatten. Eine Änderung trat mit dem jüngsten Familienangehörigen ein, der die Pferdedarstellungstradition zum Tier- und Naturporträt weiter entwickelte. Besonders anregend wirkten dabei verschie-

dene Südamerikaaufenthalte u.a. auf Betreiben Alexander von Humboldts. Der letzte Sproß der Augsburger Künstlerdynastie wurde auf diese Weise zu einem der frühesten bzw. besten Porträtisten der Fauna, Flora und des Volkslebens Brasiliens, aber auch z.B. peruanischer Mumien (S. 291). Faszinierende historische Einblicke vermittelt ferner ein Teil der gattungsspezifisch ziemlich festgelegten Thesenblätter, d.h. Einblattdrucke zur Ankündigung öffentlicher akademischer Disputationen später zumeist mit stilisierter Abbildung des Thesenpatrons. Anhand der häufigen Verwendung älterer Vorlagen und des Wiedereinsatzes eigener Entwürfe oder besonders erfolgreicher Stücke läßt sich schließlich eindrucksvoll die Industrialisierung dieser Kunstzweige nachvollziehen.

Wolfgang E.J. Weber

Wolfgang Wüst: Censur als Stütze von Staat und Kirche in der Frühmoderne. Augsburg, Bayern, Kurmainz und Württemberg im Vergleich, (Schriftenreihe der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg, Nr. 57), München 1998, Verlag Ernst Vögel, 121 S.

Die zu besprechende Studie hat sich zum Ziel gesetzt, anhand eines Vergleichs von vier in Verfassung und Staatsorganisation unterschiedlichen Territorien des Alten Reiches, das "Bezugsfeld Konfessionalisierung und Censur"(S. 13) sowie die alltägliche Censurpraxis in dem Zeitraum von 1555 bis 1800 auf knapp 40 Seiten zu thematisieren. Damit soll einerseits auf ein Forschungsdesiderat in der historischen Frühneuzeitforschung hingewiesen werden, andererseits neue Fragestellungen in die Zensur-/Censurforschung eingebracht werden, die bisher auf die Zeit des Vormärz sowie auf rechtshistorische Gesichtspunkte orientiert war. Zur Kennzeichnung und Unterscheidung der Kategorie nach frühneuzeitlichen Besonderheiten plädiert der Verfasser für eine orthographische Abweichung von C und Z parallel zum eingeführten „Policey-Begriff“.

Im Zentrum der Untersuchung stehen neben der bikonfessionell-paritätischen Reichsstadt Augsburg deren Anrainerstaaten, das im Westen gelegene lutherische Herzogtum Württemberg sowie das katholische Bayern im Osten. Außerdem wurde zur Differenzierung der katholischen Censurpraxis

der geistliche Fürstenstaat Kurmainz punktuell in die Untersuchung miteinbezogen. Vor dem Hintergrund der Frage, inwieweit Censur als „konfessionsstärkendes Instrument“ und somit als „Stütze der Kirche“ gesehen werden muß, erläutert Wüst zunächst die jeweiligen Zuständigkeiten für die Durchführung der Censurmaßnahmen und charakterisiert die der Censur unterworfenen Textinhalte in den verschiedenen Untersuchungsräumen. Dabei stellt er für die Censurpraktiken Württembergs und Bayerns fest, daß in beiden Staaten jeweils der „Schutz von Kirche und Konfession“ (S. 26 und S. 29) als programmatisch angesehen werden muß. Dementsprechend waren auch die Censurkollegien kirchlich dominiert, in Württemberg beim Konsistorium angesiedelt und in Bayern zuerst bei einem vom Herzog eingesetzten „Religionstribunal“, dann beim Geheimen Rat und seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bei der Spezialdeputation verortet. Das Reich griff nur in seltenen Fällen mittels der Bücherkommission in Frankfurt am Main in die jeweilige Censurpraxis der Territorien ein. Im bikonfessionellen Augsburg mußte hingegen die rechtliche Gleichstellung der lutherischen und katholischen Konfession bereits seit 1555, besonders aber seit 1648, bei Censurmaßnahmen Berücksichtigung finden (S. 21). Folglich blieb auch das Censuramt der Reichsstadt bis zur Mediatisierung paritätisch besetzt und hatte vorrangig einen „polizeistaatlich-friedensstiftenden Arbeitsauftrag“ (S. 19) zu erfüllen. Der Censur unterlagen hier vor allem diejenigen Schriften, die sich gegen Reichsverfassung und Reichsgesetze richteten, da Augsburg nach der Auffassung Wüsts besonders auf die Vorgaben des Reichs bedacht war.

Im weiteren Verlauf der Studie arbeitet Wüst pointiert die sich herausbildenden säkularen Züge bei der Bücherzensur heraus und stellt die Frage nach der Censur als „Stütze des Staates“. Auf katholischer Seite setzte in Bayern demzufolge die Zurückdrängung der konfessionellen Ausrichtung von Censur bereits im 17. Jahrhundert ein, während eine derartige Entwicklung in den geistlichen Fürstenstaaten erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu konstatieren ist. Lediglich in Augsburg kann in einzelnen Bereichen von einer „thematischen Trendwende von geistlicher zu weltlicher Materie“ (S. 31) bereits im 16. Jahrhundert die Rede sein. Besonders die reichsstädtische Bildproduktion war regelmäßig von Maßnahmen der Censurbehörde betroffen, wobei der Schutz der außenpolitischen Beziehungen der Reichsstadt von den Censurherren in erster Linie zu bedenken war. Dieser Gesichtspunkt ist auch in Hinblick auf die Censur von Zeitungen, die sich nach Meinung des Censuramts grundsätzlich der Kommentierung politischer Ereignisse enthalten sollten, von entscheidender Bedeutung, wenn-

gleich die schnellebigen Zeitungen überhaupt ein organisatorisches Problem für die Censur darstellten.

In seinem Resümee plädiert Wüst für eine interdisziplinäre Herangehensweise an die Befassung mit frühneuzeitlicher Censur. Insbesondere mit medien- und kommunikationstheoretischen Ansätzen sollte Censur als „Schatengewächs der Mediengeschichte“ (S. 17) neu beleuchtet werden. Außerdem sieht Wüst in der Einführung und im Umgang mit Censur, diese auch als einen „Gradmesser des Fortschritts“ (S. 37/38) und billigt ihr innovative und irenische Aspekte zu (S. 17), die besonders von der aufklärerischen Kritik des 18. Jahrhunderts nicht erkannt worden seien.

In einem anschließenden zweiten Teil der Untersuchung skizziert Wüst in Form einer Zeittafel die unterschiedlichen Etappen der Einführung von Censurmaßnahmen auf Reichsebene sowie in den untersuchten Territorien. Die entscheidenden Weichen zur Einführung einer regelmäßigen Censurpraxis wurden demnach im 16. Jahrhundert gestellt; dieser Prozeß war um 1600 weitgehend abgeschlossen und blieb die Praxis bis zum Ende des Alten Reichs.

Eine ganz besondere Leistung stellt der dritte und gewichtigste Teil des Bandes dar, der in einer Zusammenstellung von Quellentexten (Beschwerden, Suppliken, Ratsdekrete) aus dem Augsburger Stadtarchiv die Arbeit des dortigen Censuramts von 1550 bis zur Mediatisierung 1803 dokumentiert und so das ganze Spektrum reichsstädtischer Censurpraxis deutlich macht. Die Texte umfassen Themen wie die Berücksichtigung und Einhaltung der Censurvorgaben des Reiches sowie die Schutzmaßnahmen zum Erhalt des konfessionellen Gleichgewichts. Überdies finden sich in dem editierten Textcorpus Hinweise zu von außenpolitischen Aspekten geprägten Entscheidungen, aber auch die ökonomische Situation oder berufständische Ehre der Augsburger Drucker betreffende Maßnahmen sowie Texte, die die Censurpraxis als solche betreffen.

Wenngleich Wüst zwar für die Frankfurter Bücherkommission eine Erfolgsbilanz konstatiert, muß er für die untersuchten Regionalmodelle auf die Problematik der fehlenden exekutiven Vollmachten der Censurgremien verweisen, was eine effektive Kontrolle der kursierenden Publikationen nicht zugelassen habe.

Ingesamt gibt der von Wüst unternommene Vergleich der Censurpraktiken von konfessionell und verfassungsrechtlich höchst unterschiedlichen Reichsständen mit einer Schwerpunktsetzung auf der Reichsstadt Augsburg

einen konzisen Einblick in den Prozeß der Konfessionalisierung in bestimmten Territorien einerseits, und die Bemühungen nach Ausgewogenheit bei Censurmaßnahmen in einer bikonfessionellen Reichsstadt andererseits.

Stephanie Haberer

Dr. Volker Bauer
Slicherstr. 1
30161 Hannover

Prof. Dr. Johannes Burkhardt
Institut für Europäische Kulturgeschichte
Prinzregentenstr. 11a
86150 Augsburg

Stephanie Haberer
Institut für Europäische Kulturgeschichte
Prinzregentenstr. 11a
86150 Augsburg

Mitchell Hammond
Corcoran Department of History
University of Virginia
Charlottesville, VA 22903

Gregor Rohmann
Weender Str 55
37073 Göttingen

Prof. Dr. Wolfgang Weber
Institut für Europäische Kulturgeschichte
Prinzregentenstr. 11a
86150 Augsburg

Dr. Thomas Bodenmüller
Institut für Europäische Kulturgeschichte
Prinzregentenstr. 11a
86150 Augsburg